

Informationen zur Raum-
entwicklung für Behörden
und Fachstellen

INHALT

RAUMORDNUNG/RAUMPLANUNG	2
→ Richtplanung	2
→ Konzepte und Sachpläne	3
→ Raumplanung allgemein	6
→ Siedlung	8
→ Landschaft	10
<hr/>	
VERKEHR	10
<hr/>	
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG	13
<hr/>	
AGGLOMERATIONSPOLITIK	14
<hr/>	
RECHT	16
<hr/>	
PUBLIKATIONEN	21
<hr/>	
VERANSTALTUNGEN	24
<hr/>	
IMPRESSUM	26
<hr/>	
LISTE DER KONZEPTE UND SACHPLÄNE	27
<hr/>	
LISTE DER KANTONALEN RICHTPLANUNGEN	30



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Office fédéral du développement territorial ARE
Ufficio federale dello sviluppo territoriale ARE
Uffizi federal da svilup dal territori ARE

CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 40 60
www.are.admin.ch

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG**→ **Richtplanung**

Kanton Solothurn**GESAMTÜBERPRÜFUNG KANTONALER RICHTPLAN***Öffentliche Auflage und Einwendungsbericht*

Der Entwurf 06/2015 des kantonalen Richtplans lag vom 3. August bis zum 30. Oktober 2015 öffentlich auf. Während der Auflagezeit äusserten sich 240 Einwender mit rund 1660 Anträgen. Diese wurden vom Bau- und Justizdepartement ausgewertet und beantwortet. Im November 2017 erhielten alle Einwender den Einwendungsbericht mit einer Übersicht über die Einwendungen und Stellungnahmen des Departements. Die Gemeinden und Regionalplanungen erhielten zusätzlich eine Zusammenstellung mit den detaillierten Stellungnahmen zu all ihren Anträgen.

Im Zentrum der Einwendungen standen vor allem Festlegungen im Bereich Bauzonen. Die Anträge dazu waren teilweise kontrovers: Sie reichten von höheren bzw. tieferen Annahmen zur zukünftigen Bevölkerung bis zu strengerer bzw. milderer Kriterien für Einzonungen. Aufgrund der Einwendungen überarbeitet das Amt für Raumplanung das Kapitel S-1.1 Siedlungsgebiet und Bauzonen und präzisiert die Beschlüsse. Inhaltlich wird an den Beschlüssen jedoch festgehalten. Im Einwendungsbericht werden auch Fragen zum Planungsausgleichsgesetz beantwortet. So wird dargelegt, wie der Ertrag aus der Mehrwertabschöpfung bei Einzonungen zur Entschädigung der Auszonung von überdimensionierten Bauzonen herangezogen werden kann.

Beschwerden zum Einwendungsbericht

Nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz können Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen gegen den Einwendungsbericht Beschwerde beim Regierungsrat erheben. Diese Möglichkeit ergriffen 16 Gemeinden und zwei Regionalplanungsorganisationen. Sie führten in ihren Beschwerden meist nicht mehr alle Anträge an, sondern nur noch die für sie besonders wichtigen Bestimmungen und Vorhaben.

Weiteres Verfahren

Das Bau- und Justizdepartement wird im Frühling mit allen Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen, die Beschwerde erhoben haben, eine Beschwerdeverhandlung führen. Im günstigsten Fall schliesst diese mit einer Vereinbarung und einem Rückzug der Beschwerde ab. Anschliessend entscheidet der Regierungsrat über den Richtplan und gleichzeitig über die Beschwerden.

Die Unterlagen sind auf dem Internet verfügbar unter: www.arp.so.ch

Weitere Informationen:

ROLF GLÜNKIN, Leiter Abteilung Grundlagen/Richtplanung, Amt für Raumplanung Kanton Solothurn, Tel. +41 32 627 25 80,

E-Mail: rolf.gluenkin@bd.so.ch

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Konzepte und
Sachpläne**

Bundesamt für Raumentwicklung ARE**MILITÄRFLUGPLATZ DÜBENDORF**

Mit den Bundesratsbeschlüssen von 2014 und 2016 wurde festgelegt, dass der jetzige Militärflugplatz Dübendorf künftig auch als ziviles Flugfeld genutzt werden soll. Der Koordinationsprozess für die Erarbeitung eines entsprechenden Objektblatts hat mit einem ersten Gespräch zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und der Flugplatz Dübendorf AG begonnen. Der Bund sichert dabei den Standortgemeinden zu, ihren Vorschlag für einen «historischen Flugplatz mit Werkflügen» zu prüfen.

Untenstehend können die entsprechenden Positionen aus den Pressemitteilungen entnommen werden.

Weitere Informationen:

MARTIN TSCHOPP, Sektion Bundesplanungen, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel +41 058 462 40 59,

E-Mail: martin.tschopp@are.admin.ch

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL**SIL-PROZESS FÜR DEN FLUGPLATZ DÜBENDORF GESTARTET**

Mit den Bundesratsbeschlüssen von 2014 und 2016 wurde festgelegt, dass der jetzige Militärflugplatz Dübendorf künftig auch als ziviles Flugfeld genutzt werden soll. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat nun den Auftrag, dem Bundesrat ein Objektblatt zum Flugfeld Dübendorf vorzulegen. Der Koordinationsprozess dafür hat mit einem ersten Gespräch zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und der Flugplatz Dübendorf AG begonnen. Der Bund hat auch zugesichert, dass er den Vorschlag der Standortgemeinden für einen «historischen Flugplatz mit Werkflügen» prüfen und dazu Stellung nehmen wird.

Das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf gehört dem Bund. 2014 beschloss der Bundesrat, dieses Areal künftig für die Militäraviatik, die Zivillaviatik sowie für einen Innovationspark zu nutzen und den Betrieb des Flugplatzes der Flugplatz Dübendorf AG (FDAG) zu übertragen. In einem zweiten Beschluss von 2016 hat der Bundesrat den Sachplan Militär angepasst und damit den Flugplatzperimeter und die Lärmbelastungskurve reduziert. Gleichzeitig hat er im Konzeptteil des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL) festgehalten, dass Dübendorf künftig als ziviles Flugfeld mit Schwerpunkt Geschäftsluftfahrt genutzt werden soll.

Mit dem Auftrag, dem Bundesrat bis im März 2019 ein SIL-Objektblatt zur Genehmigung vorzulegen, hat das BAZL nun den Koordinationsprozess eingeleitet. Dabei werden unter engem Einbezug der Fachstellen von Bund und Kanton, der drei Standortgemeinden, der Planungsgruppe Glattal sowie der FDAG die Grundlagen für die Planung der Infrastruktur und des künftigen Betriebs gelegt. Zudem wird der Bund auch das vom Kanton übermittelte, alternative Konzept «historischer Flugplatz mit Werkflügen» der drei Standortgemeinden prüfen und bis Ende März 2017 das weitere Vorgehen festlegen.

Im Verlauf des Prozesses sind mehrere Koordinationsgespräche mit allen Beteiligten vorgesehen. Diese sollen die frühzeitige Zusammenarbeit im Sinne des Raumplanungsrechts gewährleisten, indem das Projekt des zivilen Flugfeldes mit den umgebenden Nutzungen und Schutzziele abgestimmt wird. Das BAZL wird anschliessend die Ergebnisse der Koordination und die Haltung der Beteiligten in einem Schlussbericht festhalten. Darauf aufbauend wird es ein SIL-Objektblatt erarbeiten, das die Grundlage für das künftige Betriebsreglement und die Plangenehmigung der Infrastruktur des Flugfeldes bildet. Der Entwurf für das SIL-Objektblatt wird für ein öffentliches Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren aufgelegt. Nach der Bereinigung soll es dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Weitere Informationen:

MEDIENSTELLE, Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, Tel. +41 58 464 23 35

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Konzepte und
Sachpläne**

Medienmitteilung des Stadtrates Dübendorf und der Gemeinderäte Volketswil und Wangen-Brüttisellen**FLUGPLATZ DÜBENDORF: DER KANTON ZÜRICH REICHT DAS KONZEPT DER STANDORT-GEMEINDEN FÜR DIE KÜNFTIGE NUTZUNG DES FLUGPLATZES DÜBENDORF BEIM BUND EIN**

Die Standortgemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen lehnen die zivilaviatische Nutzung des Flugplatzes Dübendorf seit jeher klar ab. Im Zeitraum von September bis Dezember 2016 haben die drei Gemeinden proaktiv ein konkretes Angebot zur Entwicklung des Flugplatzes an den Bund ausgearbeitet: Ein historischer Flugplatz soll Werkflüge, aber keine Auslagerung der Businessaviatik von Kloten nach Dübendorf zulassen. Der Zürcher Regierungsrat reicht das Angebot für den anstehenden SIL-Koordinationsprozess beim Bund ein.

Seit dem Beschluss des Bundesrats im September 2014, den Flugplatz Dübendorf künftig auch als ziviles Flugfeld nutzen zu wollen, wehren sich die Standortgemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen geschlossen gegen diesen Entscheid. Um den Plänen des Bundes proaktiv entgegenzutreten, haben sie innert weniger Monate einen konstruktiven Gegenvorschlag ausgearbeitet, der dem Bund eine handfeste und taugliche Alternative zu seinen bisherigen Plänen bietet.

Die Standortgemeinden wollen sich mit einer stufenweise realisierbaren und flexiblen Flugplatzlösung engagieren und das finanzielle Risiko mittragen. Dies geschieht mit dem Ziel, die Flugplatzentwicklung selbst zu steuern und ein nicht kontrollierbares Wachstum mit einem Business-Airport zu verhindern. Die drei Standortgemeinden bieten mit ihrem Angebot sowohl Bund als auch Kanton Hand für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, um auf diesem Wege nicht nur im Interesse aller drei Staatsebenen zu handeln, sondern vor allem auch im Interesse der Bevölkerung der gesamten Regionen Glattal und Oberland.

Das Konzept «Flugplatz Dübendorf – Historischer Flugplatz mit Werkflügen» soll zwar Werkflüge ermöglichen, jedoch klar von der Businessaviatik absehen. Die mögliche Nutzung des Flugplatzes wurde im Rahmen des Konzepts zudem mit den Bedürfnissen des Innovationsparks und mit weiteren Partnern, wie Air Force Center, Ju-Air, Rega sowie der Armee, abgestimmt. Durch eine Stabilisierung des Flugbetriebs auf einem auch langfristig verträglichen Mass kann Rechts- und Planungssicherheit sowohl für den Kanton als auch für private Grundeigentümer und Investoren in der nächsten Umgebung sowie in den umliegenden Gemeinden geschaffen werden.

Die Standortgemeinden sind überzeugt, mit dem vorliegenden Konzept für einen historischen Flugplatz mit Werkflügen einen sowohl für die Gemeinden und den Kanton Zürich als auch für den Bund gewinnbringenden Kompromiss vorzuschlagen, dies im Interesse von Bund, Kanton, Gemeinden, aber insbesondere der betroffenen Bevölkerung.

Weitere Informationen:

RETO LORENZI, Leiter Stadtplanung Dübendorf, Tel. +41 44 801 67 21, E-Mail: reto.lorenzi@duebendorf.ch

Bundesamt für Strassen ASTRA und Bundesamt für Raumentwicklung ARE**SACHPLAN VERKEHR, TEIL INFRASTRUKTUR STRASSE: ERÖFFNUNG DER ANHÖRUNG DER KANTONE**

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) die erste Auflage des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, erarbeitet. Im Rahmen einer Anhörung haben die Kantone nun die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Die erste Auflage umfasst die sachplanrelevanten Elemente der Netzfertigstellung, der Engpassbeseitigung, der LKW-Abstellanlagen und weiterer Aufgaben der Nationalstrassen.

Der Bund koordiniert seine raumwirksamen Tätigkeiten in sogenannten Sachplänen. Mit dem Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN), will der Bund die sachplanrelevanten Vorhaben im Bereich der Nationalstrassen zur räumlichen Abstimmung vorlegen. Kern der ersten Auflage bilden die Vorhaben der Netzfertigstellung, der Engpassbeseitigung (Module 1 bis 3) sowie Massnahmen für das Abstellen, die Kontrolle und Wartepplätze für Lastwagen. Zudem geht es um Anschlüsse und Wildtierquerungen. Mit dem SIN komplettiert der Bund das Planungswerk Sachplan Verkehr. Der Teil Infrastruktur Strasse besteht aus einem Konzeptteil sowie aus Objektblättern. Wesent-

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Konzepte und
Sachpläne**

liche Teile der Konzeptteile und der Objekte sind aus parlamentarischen Behandlungen hervorgegangen.

Der Sachplan hat zum Ziel, die beabsichtigte langfristige Entwicklung der Strasseninfrastruktur mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung zu koordinieren. Damit wird Planungssicherheit für Kantone und Gemeinden geschaffen. Aus diesem Grund enthält der Sachplan als räumliches Planungsinstrument auch Vorhaben, deren Finanzierung derzeit noch nicht sichergestellt ist. Der Bund wahrt damit nationale Interessen und hält sich Optionen für die Weiterentwicklung der Nationalstrasseninfrastruktur offen.

Mit der Anhörung der Kantone wird sichergestellt, dass die Koordination mit den kantonalen Richtplänen erfolgt. Zudem sind die Kantone in der Pflicht, die Bevölkerung über den Sachplan zu informieren und für die Mitwirkung zu sorgen. Die Anhörung der Kantone dauert bis am 23. Juni 2017.

Anhörungsunterlagen: www.astra.admin.ch

Weitere Informationen:

MEDIENDIENST, Bundesamt für Strassen ASTRA, Tel. +41 58 464 14 91

Bundesamt für Energie BFE**ENSI EMPFIEHLT JURA OST, NÖRDLICH LÄGERN UND ZÜRICH NORDOST ALS STANDORT-
GEBIETE FÜR GEOLOGISCHE TIEFENLAGER WEITER ZU UNTERSUCHEN**

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) empfiehlt, die drei Standortgebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost in Etappe 3 der Standortsuche für geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle weiter zu untersuchen. Dies ist das Hauptergebnis der seit Januar 2015 laufenden Analysen des ENSI zu den von der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) eingereichten Unterlagen. Das ENSI hat seine Überprüfung nun abgeschlossen und wird das detaillierte Gutachten bis Frühling 2017 fertigstellen.

Das ENSI bezeichnet die Dokumentation, welche die Nagra zur Begründung ihrer Vorschläge vorgelegt hatte, als überwiegend nachvollziehbar und belastbar. Die Dokumentation der Nagra sei umfangreich und alle relevanten Themen wurden berücksichtigt und detailliert untersucht. Dennoch kommt das ENSI zum Schluss, dass der Standort Nördlich Lägern nicht – wie von der Nagra vorgeschlagen – zurückgestellt werden kann, da die Datengrundlage gegenwärtig noch nicht ausreichend sei. Weitere Untersuchungen in Etappe 3 sollen Klarheit schaffen. Mit der Zurückstellung der Standortgebiete Jura-Südfuss, Südranden und Wellenberg und für den Weiterzug der Standortgebiete Jura Ost und Zürich Nordost in Etappe 3 der Standortsuche stimmt das ENSI mit der Nagra überein.

Das detaillierte Gutachten des ENSI wird im Frühling 2017 vorliegen. Anschliessend werden die Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) sowie der Ausschuss der Kantone (AdK) ihre Stellungnahmen abgeben. Die – zum Teil vorläufigen – Stellungnahmen der sechs Standortregionen liegen bereits vor. Basierend auf der behördlichen Überprüfung sowie den Stellungnahmen des AdK und der Standortregionen nimmt das BFE danach eine Gesamtbeurteilung der Vorschläge vor (Ergebnisbericht). Ende 2017 werden sämtliche Berichte, Gutachten und Stellungnahmen in eine dreimonatige öffentliche Vernehmlassung geschickt. Der Bundesrat wird unter Kenntnis aller relevanten Fakten voraussichtlich bis Ende 2018 über den Abschluss von Etappe 2 der Standortsuche entscheiden und damit festlegen, welche Standortgebiete in Etappe 3 tatsächlich vertieft untersucht werden sollen.

Entscheidet der Bundesrat, das Standortgebiet Nördlich Lägern – wie vom ENSI vorgeschlagen – nicht zurückzustellen, müssen auch für Nördlich Lägern weitere Untersuchungen durchgeführt werden. Um zeitliche Verzögerungen zu verhindern, hat die Nagra bereits mit der Durchführung der 3D-Seismik und den Planungsvorbereitungen für Sondierbohrungen begonnen.

www.ensi.ch

www.radioaktiveabfaelle.ch

www.nagra.ch

www.bfe.admin.ch

Weitere Informationen:

MARIANNE ZÜND, Leiterin Medien + Politik, Bundesamt für Energie BFE, Tel. +41 58 462 56 75,

E-Mail: marianne.zuend@bfe.admin.ch

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Raumplanung
allgemein**

Bundesamt für Raumentwicklung ARE**ZWEITWOHNUNGSGESETZ: ENDE MÄRZ WERDEN ERSTMALS DIE WOHNUNGSINVENTARE DER GEMEINDEN VERÖFFENTLICHT**

Ende März veröffentlicht das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zum ersten Mal die Wohnungsinventare der Gemeinden im Zusammenhang mit der Zweitwohnungsgesetzgebung. Das Vorgehen dabei lehnt sich stark an das Bisherige an. Die Aufgaben und Pflichten sind aber klarer geregelt und ein jährlicher Rhythmus für die Bestimmung der Gemeinden mit einem Anteil von mehr oder von weniger als 20 Prozent Zweitwohnungen führt zu einer verbesserten Aktualität bei der Identifikation der Gemeinden, die bei der Erteilung von Baubewilligungen das Zweitwohnungsgesetz berücksichtigen müssen.

Aufgabe und Werkzeug

Das Bundesgesetz über Zweitwohnungen (ZWG; SR 702) verpflichtet alle Schweizer Gemeinden, jährlich ein Wohnungsinventar zu erstellen. Die Grundlage dafür bildet das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR). Dieses Register wird von den Gemeinden gepflegt und durch das Bundesamt für Raumentwicklung ausgewertet. Es können nun jährlich Ende März die Wohnungsinventare der Gemeinden mit dem Referenzdatum 31. Dezember des Vorjahres veröffentlicht werden. Publiziert werden für jede Gemeinde das Wohnungstotal, die Anzahl der Erst- und Zweitwohnungen sowie deren Anteil am Gesamttotal der Wohnungen.

Die Publikation und deren Inhalt

Die Publikation durch das Bundesamt für Raumentwicklung erfolgt Ende März 2017 das erste Mal in dieser Form. Sie löst den Anhang der Zweitwohnungsverordnung (ZVV; SR 702.1) ab. Die Gemeinden erfassen im eidgenössischen GWR alle Wohnungen – unabhängig davon, ob sich die Wohnungen innerhalb oder ausserhalb der Bauzonen befinden. Wohnungen, die mit einem Hauptwohnsitz belegt sind (sogenannte Erstwohnungen), müssen ebenfalls im Register ersichtlich sein. Die Aktualisierung dieser Information erfolgt über einen automatisierten Prozess: Das Einwohnerregister der Gemeinde, in dem alle Personen mit Hauptwohnsitz aufgeführt sind, wird automatisch mit dem GWR abgeglichen. Wohnungen mit einem Hauptwohnsitz werden dabei unter dem Merkmal Nutzungsart im eidgenössischen GWR mit der Nutzungsart Erstwohnung aktualisiert. Aus dieser Datengrundlage lässt sich der Erstwohnungsanteil einer Gemeinde genau und mit aktuellen Zahlen berechnen. Freiwillig können die Gemeinden weitere Angaben zu den Zweitwohnungen machen sowie zu Wohnungen, die den Erstwohnungen gleichgestellt sind.

Gemeinden mit neu mehr/weniger als 20 Prozent Zweitwohnungsanteil

Falls eine Gemeinde einen Erstwohnungsanteil von unter 80 Prozent aufweist, kann deren Zweitwohnungsanteil bei über 20 Prozent liegen. War die Gemeinde bis anhin nicht im Anhang der Zweitwohnungsverordnung, bekommt sie und der betreffende Kanton vom ARE eine Aufforderung, innert 30 Tagen Stellung zur Berechnungsgrundlage des Zweitwohnungsanteils zu nehmen. Dieselbe Stellungnahme wird eingefordert, sollte eine Gemeinde neu einen Zweitwohnungsanteil von unter 20 Prozent aufweisen. Die Gemeinden, die das Register nicht innerhalb der Frist aktualisieren können, haben die Möglichkeit, diese Anpassungen im Lauf des Jahres vorzunehmen. Ende Jahr kann so die Situation neu beurteilt werden.

Allgemeine Empfehlungen

Kantone mit kleinen Gemeinden sollten diese bei der Erstellung der Grundlagen für das Wohnungsinventar wo nötig unterstützen. Kantone mit Register, in welchem das Merkmal Nutzungsart nicht geführt wird, können beim Bundesamt für Statistik (BFS) einen direkten Zugang zum eidgenössischen GWR beantragen.

Mit den Merkblättern Wohnungsinventar des ARE und Registerführung Nr. 21 des BFS stehen zwei Dokumentationen zum Thema Registerführung im Zusammenhang mit dem Zweitwohnungsgesetz zur Verfügung. Sollten dennoch Fragen offen sein, wenden Sie sich bitte direkt an das ARE.

Weitere Informationen:

CLAUDIO PAJAROLA, Sektion Siedlung und Landschaft, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 465 52 91,

E-Mail: claudio.pajarola@are.admin.ch

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Raumplanung
allgemein**

Kanton Bern**ARBEITZZONENBEWIRTSCHAFTUNG UNTERSTÜTZT HAUSHÄLTERISCHE NUTZUNG DES
BODENS**

Als einer der ersten Kantone hat der Kanton Bern die vom Bundesrecht vorgeschriebene Arbeitszonenbewirtschaftung erarbeitet. Deren Ziel ist es, bereits vorhandene Zonen für Gewerbe und Industrie besser zu nutzen, bevor neue Arbeitszonen definiert werden. Damit soll die haushälterische Nutzung des Bodens aus einer übergeordneten, regionalen Sicht laufend optimiert werden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung und das beco Berner Wirtschaft haben die Arbeitszonenbewirtschaftung für den Kanton Bern gemeinsam entwickelt.

Grundlage dafür sind umfangreiche Informationen zu nicht überbauten Arbeitszonen, die im Geoportal des Kantons Bern publiziert sind. Wenn Planungsträger neue Arbeitszonen von kantonaler, regionaler oder teilregionaler Bedeutung festlegen wollen, müssen sie zuerst prüfen, ob es in bereits bestehenden Arbeitszonen Alternativen gibt. Zudem beurteilen die Regionalkonferenzen respektive die Regionen solche Einzonungen aus regionaler Sicht. Die Arbeitszonenbewirtschaftung für den Kanton Bern ist in einem Merkblatt festgehalten.

Das Merkblatt sowie der direkte Zugang zur Geoportal-Karte sind im Internet zu finden unter der Adresse: www.be.ch/arbeitszonen

Weitere Informationen:

KATHARINA DOBLER, Vorsteherin Abt. Kantonsplanung, Amt für Gemeinden und Raumordnung, 3011 Bern, Tel. +41 31 633 77 52,

E-Mail: katharina.dobler@jgk.be.ch

BERNHARD KÜNZLER, Projektleiter, Amt für Gemeinden und Raumordnung, 3011 Bern, Tel. +41 31 633 77 57,

E-Mail: bernhard.kuenzler@jgk.be.ch

Kanton Solothurn**AKTUALISIERUNG KANTONALE BEVÖLKERUNGSPROGNOSE**

Der Kanton Solothurn liess die bestehende Bevölkerungsprognose 2009–2035 überprüfen und aktualisieren. Die verwendete Methode für die Berechnung der zukünftigen Bevölkerung entspricht grundsätzlich der bisherigen Methode. Bei der Wanderung – dem wichtigsten Einflussfaktor – zeigte sich, dass das bisherige Modell die Realität nur ungenügend abbildete. Deshalb wurde die Modellierungsmethode angepasst: Neu wird die Zu- bzw. Abwanderung nicht pauschal modelliert, sondern anhand von verschiedenen Wandertypen, die sich je nach Gemeindekategorie unterscheiden.

Wie bisher wurde als Bandbreite für die erwartete Bevölkerungsentwicklung ein mittleres, ein hohes und ein tiefes Szenario berechnet. Das mittlere Szenario wird dabei als das plausibelste erachtet. Für das Jahr 2040 geht es von einer Kantonsbevölkerung von 315'000 Personen aus (+47'000 Einwohner gegenüber heute).

Als Ergebnis der Bevölkerungsprognose liegt für jede Gemeinde die Wohnbevölkerung vor, aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht sowie Schweizer/Ausländer pro Jahr für die drei Szenarien hoch, mittel, tief.

ROLF GLÜNKIN, Leiter Abteilung Grundlagen/Richtplanung, Amt für Raumplanung Kanton Solothurn, Tel. +41 32 627 25 80,

E-Mail: rolf.gluenkin@bd.so.ch

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Raumplanung
allgemein**

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA)**FORSCHUNGSPROJEKT «DIE SCHWEIZ 2050. LEBENSRAUM UND BAUWERK»**

Mit dem zukunftsorientierten und auf 6.4 Millionen Franken budgetierten Forschungsprojekt «Die Schweiz 2050. Lebensraum und Bauwerk» will der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) in den kommenden vier Jahren ein ganzheitliches Idealbild zum Lebensraum Schweiz zur Jahrhundertmitte erarbeiten. Ein Bild des Bauwerkes und des Landschaftsraumes Schweiz, das der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und allen weiteren sich bis 2050 abzeichnenden gesellschaftlichen, technischen, ökonomischen und ökologischen Veränderungen so nachkommt, dass hochwertigster Lebensraum geschaffen wird.

Erfolgsfaktor Nr. 1 auf dem Weg zu diesem Bild ist aus Sicht des SIA der gut funktionierende, gesamtschweizerische Austausch über disziplinäre, territoriale und kulturelle Grenzen hinweg. Neben den Fachleuten des SIA sollen deshalb auch andere Keyplayer aus der Planungs-, Bau- und Immobilienwirtschaft, der Energie-, Mobilitäts- und Logistikbranche sowie aus diversen Hochschulen und Fachstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zu mitwirkenden und mitfinanzierenden Partnern werden.

Entsprechende Anfragen laufen zurzeit. Vorbehältlich des Zustandekommens der Partnerschaften und der externen Zusicherung von 50 % der zur Finanzierung des Projektes nötigen Mittel will der SIA das zukunftsweisende Projekt am 1. April 2017 starten.

Forschungsprojekt «Die Schweiz 2050 – Lebensraum und Bauwerk»: www.sia.ch

Weitere Informationen:

HANS-GEORG BÄCHTOLD, Geschäftsführer SIA und Projektverantwortlicher «Die Schweiz 2050»,

E-Mail: hans-georg.baechtold@sia.ch

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Siedlung**

Bundesrat, Generalsekretariat UVEK und Bundesamt für Raumentwicklung ARE**BUNDESRAT LEHNT ZERSIEDELUNGSINITIATIVE AB**

Der Bundesrat hat sich am 25. Januar 2017 mit der Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» befasst. Sie fordert unter anderem, dass neue Bauzonen durch Auszonungen kompensiert werden sollen. Der Bundesrat vertritt die Auffassung, dass das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) sowie die beabsichtigte zweite Etappe der RPG-Teilrevision der Zersiedelung bereits ausreichend entgegenwirken. Deshalb lehnt er die Volksinitiative ab.

Die Initiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» wurde am 21. Oktober 2016 mit 113 216 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie will erreichen, dass die Bauzonen in der Schweiz nicht mehr weiter zunehmen. Neue Bauzonen soll es nur noch geben, wenn mindestens eine gleich grosse Fläche mit vergleichbarer Bodenqualität ausgezont wird. Damit soll das vorhandene Bauland effizienter genutzt werden, und der Landwirtschaft sollen ausreichend gute Böden erhalten bleiben. Hinzu kommen Bestimmungen zur Siedlungsverdichtung, zu nachhaltigen Quartieren und zum Bauen ausserhalb der Bauzonen.

An seiner Sitzung vom 25. Januar 2017 hat der Bundesrat das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Zersiedelungsinitiative festgelegt und beschlossen, sie dem Parlament ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Der Bundesrat teilt zwar wichtige Anliegen der Initiative wie eine nachhaltige Siedlungsentwicklung oder die Bemühungen, das Kulturland zu erhalten. Er vertritt indes die Auffassung, dass das seit 1. Mai 2014 geltende, teilrevidierte Raumplanungsgesetz (RPG) der weiteren Zersiedelung der Schweiz ausreichend entgegenwirkt. Ausserdem wird der Bundesrat im Sommer 2017 dem Parlament im Rahmen der geplanten zweiten Etappe der Teilrevision des RPG auch Vorschläge für die Anpassung der Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzonen vorlegen. Zudem sollen die Kantone genügend Zeit erhalten, um die strengen Bestimmungen des revidierten RPG umzusetzen.

Der Bundesrat wird die Botschaft zur Volksinitiative im Herbst dieses Jahres an das Parlament überweisen.

Weitere Informationen:

MARIA LEZZI, Direktorin, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 464 25 97, E-Mail: maria.lezzi@are.admin.ch

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG**→ **Siedlung**

Bundesamt für Raumentwicklung ARE**VERDICHTET UND ZENTRAL BAUEN LOHNT SICH**

Peripher gelegene und wenig verdichtete Siedlungen verursachen höhere Infrastruktur- und Mobilitätskosten pro Person als zentral gelegene und verdichtete Siedlungen. Diese Kosten werden nicht vollumfänglich von denjenigen bezahlt, die sie verursachen, was einen Fehlanreiz darstellt. Dies zeigt eine soeben publizierte Studie des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE).

Die Siedlungsentwicklung nach innen steht zuoberst auf der raumplanerischen Agenda. Doch wie wirkt sich verdichtetes Bauen auf die Kosten von Infrastrukturen und Mobilität aus? Auch stellt sich die Frage, ob die dicht gebauten Siedlungen die weniger dicht gebauten quersubventionieren. Diesen Aspekten widmet sich eine Studie, die das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) in Auftrag gegeben hat.

Einfamilienhäuser verursachen höhere Infrastrukturkosten

Der Vergleich der Infrastrukturkosten von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern zeigt, dass die Abwasserentsorgung, die Strassen sowie die Wasser- und Stromversorgung eines Hochhausquartiers pro Person zwei bis drei Mal günstiger sind als die entsprechenden Infrastrukturen einer Einfamilienhaussiedlung. Dies, obwohl im dicht bebauten Raum der Bau und Unterhalt von Infrastrukturen teilweise komplizierter und absolut gesehen teurer sind als in weniger dicht bebauten Siedlungsräumen. Die Kosten in dichten Siedlungsräumen verteilen sich jedoch auf eine grössere Anzahl Bewohner/innen und fallen deshalb pro Kopf tiefer aus. Die Studie liefert zudem Hinweise, dass eine Neuerschliessung eines Gebiets am Rand eines städtischen Zentrums günstiger sein dürfte als die Verdichtungen im ländlichen Raum.

Die höchsten Kosten entstehen beim Verkehr. Hier berechnet die Studie nebst den Strasseninfrastrukturkosten auch die Folgekosten des je nach Wohnsituation unterschiedlichen Verkehrsverhaltens. Letztere umfassen die externen Kosten und Nutzen des Personenverkehrs auf Strasse und Schiene wie beispielsweise Gesundheitsschäden aufgrund von Abgasen oder Schäden an der Umwelt. Auch in die Folgekosten eingerechnet wurden die Subventionen des öffentlichen Verkehrs. Insgesamt sind die Pro-Kopf-Folgekosten der Mobilität in ländlichen Gemeinden knapp doppelt so hoch wie in den Grosszentren. In ländlichen Gemeinden legen die Menschen beispielsweise für das Einkaufen oder den Gang zum Arzt längere Wege zurück, und der öffentliche Verkehr wird aufgrund der vergleichsweise geringen Auslastung stärker subventioniert. Die Verkehrskosten insgesamt unterscheiden sich also stark, je nach städtischem oder ländlichem Umfeld. Hingegen ist für die Folgekosten nicht so zentral, ob man im Mehr- oder Einfamilienhaus wohnt.

Verursacherprinzip bei Strasseninfrastruktur und Mobilität nicht umgesetzt

Die Studie beleuchtet auch die Finanzierung der Infrastrukturen und der Mobilität. Diejenigen, die die Infrastrukturen nutzen, tragen nicht in allen Fällen die von ihnen verursachten Kosten, was einen Fehlanreiz darstellt. So kommen bei der Abwasserentsorgung, der Wasser- und Stromversorgung die Bewohner/innen von Einfamilienhaussiedlungen etwas zu gut weg, verglichen mit den Kosten, die dieser Siedlungstyp verursacht. Dies hat zur Folge, dass Bewohner/innen von Mehrfamilienhäusern solche von Einfamilienhäusern subventionieren, wenn auch nur in geringem Mass.

Bei der Strasseninfrastruktur subventionieren die Steuerzahler/innen deren Nutzung, da Gemeindestrassen in der Regel aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden. Die Folgekosten des Mobilitätsverhaltens fallen bei der Allgemeinheit an, einerseits in Form von Krankheits- oder Umweltkosten, andererseits in Form von Subventionen des öffentlichen Verkehrs. Diese Fehlanreize könnten behoben werden, würde man diese Kosten auf die Verursacher/innen überwälzen.

Die Studie zieht folgendes Fazit: Gelingt es, die Zersiedlung weiter einzuschränken und das zentrumsnahe und verdichtete Bauen zu fördern, so wirkt sich dies auch kostenmindernd auf Infrastrukturen und Mobilität aus. Dieser Befund kann indes die Frage nicht allein beantworten, ob verdichtetes Bauen volkswirtschaftlich günstiger ist. Etwa die soziale Infrastruktur (Gesundheit, Polizei, Bildung, Kultur etc.) müsste dazu ebenfalls betrachtet werden.

Weitere Informationen:

CHRISTINA HÜRZELER, Sektion Grundlagen, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 465 78 61,

E-Mail: christina.huerzeler@are.admin.ch

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG**→ **Landschaft**

Kanton Waadt**PLANUNGSHILFE FÜR DEN ABBAU VON KALKSTEIN UND MERGEL IN BLN-GEBIETEN**

2013 stellten die Kantone Aargau, Bern, Graubünden, Neuenburg und Waadt fest, dass mehrere Steinbrüche für Kalk- und Mergel, welche den Ausgangsrohstoff für die Zementproduktion bereitstellen, mittelfristig über keine gesicherte Rohstoffversorgung mehr verfügen. Verschiedene Steinbrüche liegen am Rand oder innerhalb von Gebieten, die durch das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) geschützt sind.

In einer Resolution machten sie zuhanden des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) auf die Bedeutung dieses Themas aufmerksam. In der Folge wurde 2014 eine Projektgruppe unter der Leitung der Kantone mit Unterstützung von cemsuisse gegründet, welche den Auftrag erhielt, eine Planungshilfe zu erarbeiten. Ziel der Planungshilfe ist es, umfassende Entscheidungsgrundlagen für die kantonalen Verfahren zusammenzustellen. Sie kann aber die konkreten Standortplanungen nicht ersetzen. Um die fachliche, aber auch politische Akzeptanz dieser Planungsgrundlage möglichst breit abzustützen, erfolgte die Erarbeitung in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen (Bundesämter für Umwelt und Raumentwicklung) sowie Vertretern von Umweltorganisationen (Pro Natura, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz).

In der Zwischenzeit liegen nun wichtige Grundlagen vor, wie die Abschätzung des künftigen Zementbedarfs, Kriterien zur Beurteilung der geologischen und wirtschaftlichen Anforderungen von entsprechenden Standorten sowie ein Kriterienkatalog zur systematischen Bewertung von Standorten aus der Optik Schutz und Raumnutzung. Die Arbeiten der Planungshilfe dürften 2017 abgeschlossen werden. Die Kantone werden zu einer Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte eingeladen werden.

Weitere Informationen:

MARC ANDLAUER, Département du territoire et de l'environnement, Kanton Waadt, Tel. +41 21 316 75 48,

E-Mail: marc.andlauer@vd.ch

VERKEHR

Bundesrat, Generalsekretariat UVEK und Bundesamt für Strassen ASTRA**BUNDESRAT BESCHLIESST WEITERES VORGEHEN BEIM GEGENENTWURF ZUR
«VELO-INITIATIVE»**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 25. Januar 2017 vom Vernehmlassungsergebnis zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)» Kenntnis genommen. Die Rückmeldungen bestätigen die Stossrichtung des Vernehmlassungsentwurfs, zeigen aber auch, dass dieser vereinfacht werden und sich enger an der heutigen Verfassungsbestimmung über die Fuss- und Wanderwege ausrichten soll. Der Bundesrat hat das UVEK mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Botschaft beauftragt.

Die im März 2016 eingereichte «Velo-Initiative» möchte den bestehenden Verfassungsartikel über die Fuss- und Wanderwege (Art. 88 BV) mit Bestimmungen über Velowege ergänzen. Der Bundesrat erachtet ein stärkeres Engagement des Bundes im Bereich Velowege und Veloverkehr als sinnvoll und zweckmässig, da der Veloverkehr mithelfen kann, Verkehrsspitzen zu brechen, und dazu beiträgt, die CO₂-Emissionen und den Energieverbrauch zu senken sowie die Gesundheit zu fördern. Die Initiative geht ihm aber in einzelnen Punkten zu weit. Er gab deshalb im August 2016 einen direkten Gegenentwurf in die Vernehmlassung. Diese zeigte, dass die Kantone und die Dachverbände der Gemeinden und Städte praktisch geschlossen hinter der Vorlage stehen. Dies ist hoch zu gewichten, da diese von der Verfassungsergänzung am meisten betroffen wären. Die Mehrheit der Organisationen unterstützt die Vorlage ebenfalls. Bei den politischen Parteien und den Dachverbänden der Wirtschaft halten sich Zustimmung und Ablehnung in etwa die Waage.

Der Bundesrat sieht sich in seiner Stossrichtung bestätigt, möchte aber aufgrund der Rückmeldungen seinen Gegenentwurf vereinfachen und noch enger an der bestehenden Verfassungsbestimmung über die Fuss- und Wanderwege ausrichten. Im Verfassungstext soll darum auf die ursprünglich vorgeschlagene Ergänzung bezüglich Si-

VERKEHR

cherheit der Netze verzichtet werden. Der Bundesrat hat dem UVEK den Auftrag erteilt, bis zum 1. September 2017 eine entsprechende Botschaft auszuarbeiten.

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung und den Stellungnahmen: www.admin.ch

Weitere Informationen:

MEDIENDIENST, Bundesamt für Strassen ASTRA, Tel. +41 58 464 14 91

Cantone del Ticino**PIÙ QUALITÀ PER LE STRADE ATTRAVERSO GLI ABITATI**

Le strade all'interno delle località servono al transito di veicoli, ciclisti e pedoni, ma sono anche spazi di vita per l'interazione sociale, il commercio e lo svago; la loro multifunzionalità è una ricchezza da promuovere. Già dagli anni Novanta gli interventi di moderazione del traffico mirano a migliorare la sicurezza di tutti gli utenti della strada, garantendo la fluidità del traffico. Considerato il mutato quadro territoriale, sociale e giuridico, il Cantone Ticino ha aggiornato la guida sulla moderazione del traffico (del 2004). Il nuovo documento estende il concetto di «moderazione» e integra quello di «riqualificazione». Se gli obiettivi di garantire un'elevata sicurezza e la fluidità del traffico rimangono prioritari, altrettanta attenzione viene data alla cura e alla valorizzazione dell'insieme dello spazio stradale, a beneficio della vivibilità e dell'attrattiva dei quartieri attraversati e del benessere di tutti.

www4.ti.ch/dt/dstm/cosa-facciamo/direttive

Ulteriori informazioni:

ANDREA FELICIONI, Capo dell'Ufficio del Piano direttore, Sezione dello sviluppo territoriale, Dipartimento del territorio della Repubblica e Cantone del Ticino, tel. +41 91 814 25 65, e-mail: andrea.felicioni@ti.ch

Fussverkehr Schweiz**FLÂNEUR D'OR 2017: DIE AUSSCHREIBUNG LÄUFT**

Der «Flâneur d'Or – Fussverkehrspreis Infrastruktur» prämiiert Infrastrukturen und Mobilitätskonzepte, die die Attraktivität und Qualität des Zufussgehens erhöhen. Bis Ende April 2017 läuft die Eingabefrist; angesprochen sind Gemeinden, Institutionen, Fachleute und andere engagierte Personen.

Der Flâneur d'Or wird veranstaltet von Fussverkehr Schweiz mit Unterstützung des Bundesamtes für Strassen ASTRA und weiterer Partner.

Informationen und Anmeldung unter www.flaneurdor.ch

Weitere Informationen:

FUSSVERKEHR SCHWEIZ, Klosbachstrasse 48, 8032 Zürich, Tel. +41 43 488 40 30, E-Mail: flaneurdor@fussverkehr.ch

Fussverkehr Schweiz**AKTIVE MOBILITÄT & GESUNDHEIT**

Ein Drittel der Bevölkerung bewegt sich zu wenig und erfüllt die Bewegungsempfehlungen nicht, welche vom Bundesamt für Gesundheit BAG sowie von der Weltgesundheitsorganisation WHO erarbeitet wurden. Die (gebaute) Umwelt hat einen Einfluss auf unser Bewegungsverhalten. Mit entsprechender Raum- und Verkehrsplanung können die Häufigkeit und Intensivität der aktiven Mobilität (zu Fuss und mit dem Velo) in allen Altersgruppen beeinflusst werden. Die Förderung der Alltagsbewegung ist in Bezug auf den Erhalt und Ausbau der Gesundheit im Zeitalter der sitzenden Tätigkeiten und der massiven Zunahme von chronischen Krankheiten (Herz- Kreislaufkrankheiten, rheumatische Erkrankungen, Krebs, chronische Atemwegkrankungen und Diabetes) von grosser Bedeutung. Öffentliche Räume sowie Angebote für die aktive Mobilität zu Fuss und mit dem Velo sollen so gestaltet werden, dass sie als Teil der Alltagsbewegung vermehrt genutzt werden. Bewegungsfördernde Strukturen sollen deshalb ihren festen Platz in der Planung erhalten.

VERKEHR

Das Wissen über die Zusammenhänge zwischen gebauter Umwelt und Gesundheit ist noch wenig verbreitet. Entsprechend bleiben wichtige Potenziale ungenutzt. Mit einem Pilotprojekt sollen einerseits die Potenziale angegangen und andererseits soll die Zusammenarbeit zwischen den Fachleuten der Raum- und Verkehrsplanung und der Gesundheitsförderung gestärkt werden.

Das Projekt wird vom Bundesamt für Gesundheit im Rahmen der Koordinationsstelle für nachhaltige Mobilität (KOMO) unterstützt.

www.mobilitaet-gesundheit.ch

Weitere Informationen:

FUSSVERKEHR SCHWEIZ, Thomas Schweizer, Klosbachstrasse 48, 8032 Zürich, Tel. +41 43 488 40 32,

E-Mail: thomas.schweizer@mobilitaet-gesundheit.ch

Annemasse - Les Voirons Agglomération**TOP DÉPART DES TRAVAUX DU TRAM!**

Le 20 février 2017, tous les partenaires du Tram transfrontalier Annemasse Genève étaient présents pour inaugurer le lancement des travaux. Le moment était symbolique puisque le chantier a débuté par la démolition de la douane française de Moillesulaz.

Depuis la fin du XIXe siècle, la ligne 12 des TPG traversait la frontière pour rejoindre le cœur d'Annemasse. Les années du «tout voiture» ont eu raison de sa partie française: en 1958, la ligne a été démantelée. Fin 2019, la frontière deviendra à nouveau une couture pour laisser passer le Tram transfrontalier et améliorer la qualité de l'air tout en apaisant la circulation sur l'agglomération annemassienne.

Le financement de ce projet est également transfrontalier. M. Seewer, sous-directeur de l'Office fédéral du développement territorial, explique qu'«aux yeux de la Confédération suisse, modifier les parts modales en faveur des transports collectifs, surtout sur les lignes transfrontalières, revêt une grande importance et c'est pourquoi elle participe financièrement au projet d'agglomération du Grand Genève pour rendre plus efficace le système de transports dans la région.»

Sur un total de 57 millions d'euros, la France (Annemasse Agglo et les communes traversées, le Conseil départemental, la Région et l'État français) prend en charge 58 % du coût, la Confédération suisse 40 %. L'Europe apporte 2 % de subventions.

Plus de 8 000 voyageurs sont attendus quotidiennement sur cette ligne. Elle présentera un avantage indéniable à la fois pour les pendulaires et pour les riverains qui pourront se rendre plus facilement dans les commerces et dans les sites clés: établissements scolaires, culturels, institutionnels, ...

Ce projet de mobilité est enfin également un projet d'urbanisme puisqu'il permettra de requalifier les espaces urbains tout le long de son tracé. Fin 2019, la rue de Genève sera méconnaissable et les modes de déplacements seront plus conformes aux attentes des habitants du Grand Genève en termes de qualité de l'air.

www.annemasse-agglo.fr

Informations complémentaires:

JULIE MOREL, Annemasse – Les Voirons Agglomération – 11, avenue Émile Zola – BP 225 – 74105 ANNEMASSE CEDEX,

tél. +33 4 50 87 83 00, e-mail: julie.morel@annemasse-agglo.fr

**NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

Bundesamt für Raumentwicklung ARE**BUND FÖRDERT PROJEKTE ZUR NACHHALTIGEN ERNÄHRUNG**

Der Bund unterstützt dieses Jahr im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung zwanzig Projekte. Einen Schwerpunkt bildet dabei die nachhaltige Ernährung. Die Unterstützung fügt sich in die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrats ein und trägt zur Umsetzung der Agenda 2030 der UNO bei.

Das Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung zielt darauf ab, Projekte zu unterstützen, die auf lokaler Ebene zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Im Rahmen des Förderprogramms 2016 reichten Vereine, Stiftungen, aber auch Gemeinden und Kantone aus allen Landesteilen insgesamt fünfzig Projekte ein, von denen zwanzig Projekte mit rund 340 000 Franken unterstützt werden. Vierzehn Projekte widmen sich dem diesjährigen Schwerpunkt «Nachhaltige Ernährung»; so etwa mit der Stärkung von lokalen Produkten in der Gemeinschaftsgastronomie oder mit dem Aufbau von Gemeinschaftsgärten. Die anderen Projekte befassen sich beispielsweise mit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt oder der Generationenfrage, indem die Bedürfnisse für ein Generationenhaus abgeklärt werden. Die geförderten Projekte zeichnen sich durch einen ganzheitlichen Ansatz aus, der wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Aspekte berücksichtigt sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten für breite Kreise der Bevölkerung ermöglicht. Dreizehn Projekte werden bis Ende 2017 in der Deutschschweiz, fünf in der Romandie und zwei im Tessin umgesetzt. Vierzehn Projekte werden in den Gemeinden Bellinzona, Bülach, Grabs, Lausanne, Luzern, Morbio Inferiore, Mörschwil, Münchenstein, Orbe, Siselen, Wergenstein, Winterthur und Zürich umgesetzt. Die Kantone Aargau, Basel Stadt, Waadt und Wallis betreuen je ein Projekt, zwei Projekte werden in mehreren Kantonen umgesetzt.

Neu finanzieren seit 2016 das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und die Eidgenössische Migrationskommission (EKM) gemeinsam das Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung. Die gemeinsame Ausschreibung erfolgte mit dem Ziel, die Beteiligung der Bevölkerung zu stärken. Die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UNO können nur erreicht werden, wenn sich alle Beteiligten für die nachhaltige Entwicklung engagieren.

Die nächste Ausschreibung erfolgt im März 2017 und richtet sich an Kantone, Städte und Gemeinden, die Projekte im Rahmen der Agenda 2030 umsetzen möchten. Die Teilnahmekriterien werden auf der Website des ARE publiziert werden.

Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung

Seit 2001 hat das ARE knapp vierhundert Projekte zu Themen wie öffentliche Beschaffung, sozialer Zusammenhalt, Bildung, Nachhaltigkeitsprozesse oder Projektbeurteilungen unterstützt. Das Programm fügt sich in die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates 2016–2019 ein. Im internationalen Kontext trägt das Förderprogramm zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UNO bei, die die Staatengemeinschaft (darunter auch die Schweiz) im September 2015 verabschiedet hat. Teil der Agenda 2030 ist ein weltweiter Aktionsplan, der 17 Ziele umfasst und zur Entwicklung, zum Wohlergehen aller Menschen und zum Schutz der Umwelt beitragen soll.

Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung: www.are.admin.ch

Weitere Informationen:

ANNE DUPASQUIER, stellvertretende Leiterin Sektion Nachhaltige Entwicklung, Bundesamt für Raumentwicklung ARE,

Tel. +41 58 465 06 25, E-Mail: anne.dupasquier@are.admin.ch

AGGLOMERATIONSPOLITIK

Generalsekretariat UVEK und Bundesamt für Raumentwicklung ARE

ABSTIMMUNG ÜBER DEN NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRS-FONDS NAF

Städte und Agglomerationen gehören zu den wirtschaftlichen Motoren der Schweiz. Bevölkerung, Wirtschaft und Arbeitsplätze werden dort weiterwachsen und die Verkehrsinfrastrukturen belasten. Um die Leistungsfähigkeit zu erhalten, sind Investitionen nötig. Die Agglomerationen verfügen aber allein nicht über ausreichende finanzielle Mittel. Der Bund leistet deshalb im Rahmen der Agglomerationsprogramme aus dem Infrastrukturfonds Beiträge an ihre Verkehrsprojekte.

Damit auch in Zukunft Projekte für den Agglomerationsverkehr unterstützt werden können und die Finanzierung der Nationalstrassen langfristig gesichert bleibt, haben die Schweizer Stimmberechtigten mit 61,9 Prozent JA der Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zugestimmt. Dieser neue Fonds ist zeitlich unbefristet und auf Verfassungsstufe verankert. Er soll 2018 in Kraft treten.

Das Agglomerationsprogramm ist ein Planungsinstrument und soll die Verkehrssysteme der Agglomerationen gemeinde-, zum Teil auch kantons- und landesübergreifend verbessern sowie die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung koordinieren. Dazu legen die Trägerschaften das Zukunftsbild für die Agglomerationsentwicklung fest und erarbeiten entsprechende Strategien und Massnahmen. Mit dem Agglomerationsprogramm stellen die Trägerschaften dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) einen Antrag auf Bundesbeiträge für ihre Verkehrsinfrastrukturen.

www.aren.admin.ch

Weitere Informationen:

PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST, Generalsekretariat UVEK, Tel. +41 58 462 55 11

RUDOLF MENZI, Kommunikation, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 462 40 55, E-Mail: rudolf.menzi@aren.admin.ch

Bundesamt für Raumentwicklung ARE**HOHER INVESTITIONSBEDARF FÜR DEN AGGLOMERATIONSVERKEHR**

Ende 2016 sind beim Bund 37 Agglomerationsprogramme der dritten Generation eingereicht worden. Die damit vorgesehenen Verkehrsprojekte sind mit Investitionen von gut zwölf Milliarden Franken verbunden. Damit der Bund die Programme wie bis anhin mitfinanzieren kann, braucht er zusätzliche Mittel. Der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), dem Volk und Stände am 12. Februar zugestimmt haben, schafft die Voraussetzungen dafür.

Die eingereichten Agglomerationsprogramme der dritten Generation werden unter der Federführung des Bundesamtes für Raumentwicklung und in enger Abstimmung mit den anderen involvierten Bundesämtern geprüft und priorisiert. Die wirkungsvollsten Projekte dürfen mit einem Bundesbeitrag von 30 bis maximal 50 Prozent rechnen. Die entsprechende Liste geht 2018 in Vernehmlassung. Die eidgenössischen Räte werden Anfang 2019 über die zu unterstützenden Vorhaben entscheiden.

Liste der eingereichten Agglomerationsprogramme

Zürich Oberland, Winterthur und Umgebung, Zürich-Glattal, Limmattal, Langenthal, Bern, Biel-Bienne/Lyss, Burgdorf, Thun, Luzern, Unteres Reusstal, Zug, Bulle, Fribourg, Aareland, Solothurn, Basel, St.Gallen-Bodensee, Werdenberg-Liechtenstein, Obersee, Wil, Aargau-Ost, Frauenfeld, Kreuzlingen-Konstanz, Bellinzonese, Locarnese, Luganese, Mendrisiotto, Lausanne-Morges, Brig-Visp-Naters, Coude du Rhône-Martigny, Chablais (Monthey-Aigle), Valais central (Sion-Sierre), RUN (Réseau urbain neuchâtelois), Grand Genève, Delémont, Talkessel Schwyz.

www.agglomerationsprogramme.ch

Weitere Informationen:

ULRICH SEEWER, Vizedirektor Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 468 60 06, E-Mail: ulrich.seewer@aren.admin.ch

AGGLOMERATIONSPOLITIK

Bundesrat, Generalsekretariat UVEK, Bundesamt für Raumentwicklung ARE und Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

BUND, KANTONE, STÄDTE UND GEMEINDEN DEHNEN ZUSAMMENARBEIT AUF LÄNDLICHE RÄUME AUS

Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden im Rahmen der bisherigen Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) wird künftig auf die ländlichen Räume ausgedehnt. Der engen Verflechtung von städtischen und ländlichen Räumen soll so besser Rechnung getragen werden. Die TAK wird deshalb in die Tripartite Konferenz (TK) überführt. An seiner Sitzung vom 21. Dezember 2016 hat der Bundesrat diesem Schritt zugestimmt.

Die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) wurde 2001 vom Bundesrat, der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem Schweizerischen Städteverband (SSV) gegründet. Als politische Plattform für eine gemeinsame Agglomerationspolitik trug sie zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei. Sie ermöglichte den Agglomerationen einen Austausch über Themen und Fragestellungen, für die es sonst keine geeigneten Gefässe gab.

Einbezug der ländlichen Räume

Herausforderungen wie der internationale Wettbewerb, der demographische Wandel, der Nutzungsdruck auf die Landschaft und die Erhaltung der Lebensqualität nehmen zu. Sie stellen sich sowohl urbanen als auch ländlichen Räumen sowie Regionen, in denen städtische und ländliche Räume eng miteinander verflochten sind. Zudem sind die im Rahmen der TAK diskutierten Themen nicht nur für die Agglomerationen von Bedeutung. Aus diesen Gründen haben die Träger der TAK entschieden, diese thematisch um die ländlichen Räume zu erweitern. Diese Neuausrichtung schlägt sich im neuen Namen «Tripartite Konferenz (TK)» nieder. Die TK wird sich weiterhin mit national raumrelevanten Themen befassen, die alle drei staatlichen Ebenen betreffen. Neu setzt sich die TK zum Ziel, eine gemeinsame Politik für die Agglomerationen sowie die ländlichen Räume und Berggebiete zu entwickeln, um eine kohärentere Raumentwicklung der Schweiz zu ermöglichen.

Schwerpunkte des Arbeitsprogramms 2017–2021

Mit seinem Beschluss zur Fortsetzung der tripartiten Zusammenarbeit in Form der TK nimmt der Bundesrat auch das Arbeitsprogramm 2017–2021 zur Kenntnis. Ein Arbeitsschwerpunkt wird die gemeindeübergreifende Raumentwicklung in Regionen sein, in denen städtische und ländliche Räume eng miteinander verflochten sind. So geht es darum, die Ansätze für eine gemeinsame Politik zur Entwicklung von Agglomerationen und ländlichen Räumen zu konkretisieren. Weitere geplante Schwerpunkte des Arbeitsprogramms sind Fragen zur institutionellen Zusammenarbeit, zur Finanzierung und zur Siedlungsentwicklung nach innen.

Ausserdem wird die Ausländer- und Integrationspolitik ein zentrales Thema des tripartiten Dialogs bleiben.

Positive Bilanz der tripartiten Zusammenarbeit

In zwei Berichten zur Zusammenarbeit in Agglomerationen machte die TAK Vorschläge zur Regierungsform in den Agglomerationen. So forderte sie eine Gesamtstrategie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität in den Agglomerationen. Die TAK verabschiedete darauf 2013 die «Tripartite Strategie zur Schweizerischen Agglomerationspolitik» – ein gemeinsamer Rahmen für die agglomerationspolitischen Strategien und Massnahmen auf allen drei staatlichen Ebenen. Auch befasste sich die TAK mit der Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden verständigten sich hierbei auf eine gemeinsame Strategie zur Weiterentwicklung von Integrationsrecht und -förderung. Diese Bemühungen wirkten über die Agglomerationen hinaus.

Weitere Informationen:

MARTIN VINZENS, Chef Sektion Siedlung und Landschaft, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 462 52 19, E-Mail: martin.vinzens@are.admin.ch

CYRIL LYNER, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Ressort Regional- und Raumordnungspolitik, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Tel. +41 58 464 73 50, E-Mail: cyril.lyner@seco.admin.ch

AGGLOMERATIONSPOLITIK

Cantone del Ticino**ABITARE, LAVORARE E MUOVERSI IN TICINO: I PROGRAMMI D'AGGLOMERATO**

Il Canton Ticino, attraverso l'invio a Berna della terza generazione dei programmi di agglomerato (PA3), conferma l'obiettivo di perseguire un efficace coordinamento fra lo sviluppo dei trasporti, del paesaggio e degli insediamenti, al fine di limitare la dispersione di questi ultimi, ridurre la pressione sugli spazi ad elevato contenuto naturalistico e paesaggistico e contenere il sovraccarico delle infrastrutture dei trasporti. I PA3 coinvolgono più dei 3/4 del territorio cantonale e si rivolgono a una popolazione di 325'000 abitanti e circa 200'000 addetti.

Le misure – che s'inseriscono nella strategia cantonale generale per la gestione della mobilità – perseguono lo sviluppo insediativo delle aree centrali, in particolare nei comparti delle stazioni ferroviarie. I grandi assi urbani vengono riqualificati in modo di favorire insediamenti di qualità. Il trasporto pubblico diventa sempre più performante, dalle rinnovate stazioni ferroviarie, alle nuove linee e fermate, alle corsie stradali dedicate ai bus, all'incremento mirato delle prestazioni e alle facilitazioni per l'accesso ai servizi (informazione, ecc.). La mobilità lenta viene promossa ovunque, mettendo in rete l'infrastruttura regionale e quella locale e favorendo, oltre agli spostamenti del tempo libero, quelli quotidiani utilitari. Lo sviluppo di una politica di gestione della mobilità aziendale più incisiva favorisce la progettazione di misure a scala di comparto per i principali poli di sviluppo economico.

www4.ti.ch/dt/dstm/temi/programmi-dagglomerato

Ulteriori informazioni:

ANTONELLA STEIB NEUENSCHWANDER, Ufficio del Piano direttore, Sezione dello sviluppo territoriale, Dipartimento del territorio della Repubblica e Cantone del Ticino, tel. +41 91 814 25 54, e-mail: antonella.steib@ti.ch

RECHT**→ Rechtsetzung/Vollzug**

PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE

Im Folgenden weisen wir auf den aktuellen Stand der Geschäfte hin, die das ARE federführend behandelt. Angesprochen werden nur jene Vorstösse, deren Behandlungsstand seit der letzten Erwähnung im Intra→Info eine Änderung erfahren hat. Ein umfassender Überblick über die parlamentarischen Vorstösse findet sich auch auf der Homepage der Parlamentsdienste:

www.parlament.ch

04.456

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE MÜLLER PHILIPP VOM 4. OKTOBER 2004

BEGRIFFE UND MESSWEISEN IN BAU- UND NUTZUNGSVORSCHRIFTEN. HARMONISIERUNG

Der Wortlaut der Parlamentarischen Initiative findet sich im Intra→Info 4.04.

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats (UREK-S) hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 23. Juni 2008 dem Beschluss der UREK-N vom 16. Februar 2005 angeschlossen und der Initiative Folge gegeben. Der Nationalrat hat die Frist für die Behandlung der parlamentarischen Initiative wiederholt verlängert. Am 12. Dezember 2014 hat er die Frist um zwei weitere Jahre, d. h. bis zur Wintersession 2016 verlängert. Am 16. Dezember 2016 hat der Nationalrat das Geschäft abgeschrieben.

16.1053

ANFRAGE SCHELBERT VOM 26. SEPTEMBER 2016

BESORGNISERREGENDE TIER- UND STALLBAUENTWICKLUNG

Der Wortlaut der Anfrage findet sich im Intra→Info 4.16.

Der Bundesrat hat die Anfrage am 16. November 2016 beantwortet. Das Geschäft ist erledigt.

RECHT→ **Rechtsetzung/Vollzug**

16.3697

MOTION PAGE VOM 22. SEPTEMBER 2016

ÄNDERUNG DES RPG

Der Wortlaut der Motion findet sich im Intra→Info 4.16.

Der Bundesrat hat die von 27 Mitgliedern des Nationalrats mitunterzeichnete Motion am 9. Dezember 2016 beantwortet und lehnt sie ab. Das Geschäft wurde im Rat noch nicht behandelt.

16.3784

INTERPELLATION RIEDER VOM 29. SEPTEMBER 2016

RAUMPLANUNG MIT FLEXIBLEN TECHNISCHEN RICHTLINIEN AUSSTATTEN

Der Wortlaut der Interpellation findet sich im Intra→Info 4.16.

Der Bundesrat hat die von einem Mitglied des Ständerats mitunterzeichnete Interpellation am 9. Dezember 2016 beantwortet. Der Ständerat hat das Geschäft am 15. Dezember 2016 behandelt; es ist damit erledigt.

16.3787

INTERPELLATION BISCHOFBERGER VOM 29. SEPTEMBER 2016

ÜBERARBEITUNG RAUMKONZEPT SCHWEIZ UND METROPOLITANREGIONEN

Der Wortlaut der Interpellation findet sich im Intra→Info 4.16.

Der Bundesrat hat die von 4 Mitgliedern des Ständerats mitunterzeichnete Interpellation am 9. Dezember 2016 beantwortet. Der Ständerat hat das Geschäft am 15. Dezember 2016 behandelt; es ist damit erledigt.

16.3907

INTERPELLATION DER KOMMISSION FÜR UMWELT, RAUMPLANUNG UND ENERGIE DES NATIONALRATS VOM 18. OKTOBER 2016

OFFENE FRAGEN ZUM VORGEHEN BEI DER AGGLOMERATIONSPOLITIK DES BUNDES 2016+

Der Wortlaut der Interpellation findet sich im Intra→Info 4.16.

Der Bundesrat hat die Interpellation am 2. Dezember 2016 beantwortet. Der Nationalrat hat das Geschäft noch nicht behandelt.

16.4002

INTERPELLATION DER FDP-LIBERALEN FRAKTION VOM 14. DEZEMBER 2016

VERKEHRSPERSPEKTIVEN 2040. WO BLEIBT DIE DIGITALISIERUNG IM REFERENZSZENARIO?

Der Wortlaut der Interpellation:

«Der Bundesrat bezieht sich bei der Planung der weiteren Ausbauschritte (STEP) für den Personen- und Güterverkehr auf der Strasse und Schiene unter anderem auf das Referenzszenario der Verkehrsperspektiven 2040 des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE). Dieses Szenario verzichtet explizit auf den Einbezug der Digitalisierung und deren Einflüsse auf die Verkehrsentwicklung durch neue Formen wie das autonome Fahren, die Shared Mobility oder den vermehrten Einsatz neuer Technologien zur Steigerung von Kapazität, Auslastung oder Qualität der Strassen- und Schieneninfrastruktur. Ebenfalls nicht miteinbezogen sind neue Entwicklungen im Bereich des mobilen Arbeitens, Home Office oder Videokonferenzen, die den Arbeitsweg überflüssig machen können. Der Bundesrat wird darum aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

RECHT→ **Rechtsetzung/Vollzug**

1. Wieso bezieht er sich für die Planung der nächsten Ausbauschritte trotz der rapiden technologischen Entwicklung nur auf das Referenzszenario?
2. Wie stellt er sicher, dass gegenüber dem Referenzszenario beschleunigte technologische oder wirtschaftliche Entwicklungen (forciertes Technologieszenario) in den Ausbauprogrammen noch berücksichtigt werden?
3. In den Alternativszenarien des ARE werden die Einflüsse der Digitalisierung vermehrt berücksichtigt. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, wie sich diese Einflüsse auf die prognostizierten Verkehrsleistungen auswirken. Wie werden in den verschiedenen Szenarien die möglichen Einflüsse der Digitalisierung im Verkehr miteinbezogen?
4. Die Amortisationsdauer von Verkehrsinfrastrukturen beträgt rund 70 bis 100 Jahre. Welche teuren Ausbauschritte sind tatsächlich noch notwendig unter Einbezug der digitalen Technologien und der verbesserten Kapazitätsauslastung? Wo liegen die Einsparpotenziale?»

Der Bundesrat hat die Interpellation am 15. Februar 2017 beantwortet. Das Geschäft wurde im Rat noch nicht behandelt.

16.4005

INTERPELLATION MAIRE VOM 14. DEZEMBER 2016

STEP-AUSBAUSCHRITT 2030/35. TECHNOLOGISCHE INNOVATION UND MULTIMODALITÄT

Der Wortlaut der Interpellation:

«Der Bundesrat befasst sich gegenwärtig mit dem Ausbauschritt 2030/35 des Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) für die Bahninfrastruktur. Eine umfassende Bewertung der Projekte soll sicherstellen, dass nachhaltig in die Infrastruktur investiert wird. Dies bedeutet konkret, dass die Multimodalität des Verkehrs, das Innovationsniveau der Projekte und die langfristigen Auswirkungen auf die Stadtentwicklung berücksichtigt werden müssen. Des Weiteren hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) im Einvernehmen mit dem Kanton Neuenburg eine Evaluation gestartet, um zu prüfen, ob sich die Strecke Neuenburg – La Chaux-de-Fonds für die Durchführung eines Pilotprojekts zu innovativer Mobilität eignen könnte.

Zur Erinnerung: Der Kanton Neuenburg hat die Mobilitätsstrategie «Neuchâtel 2030» ausgearbeitet. Ein Beschluss ermöglicht die Vorfinanzierung der Direktverbindung Neuenburg – La Chaux-de-Fonds ab 2020, wobei der Kanton für Bauzinsen in der Höhe von 110 Millionen Franken aufkommt.

Diese Strategie erlaubt es, mit der Einrichtung einer direkten Verbindung zwischen Neuenburg und La Chaux-de-Fonds nicht nur auf eine 430 Millionen Franken teure Sanierung der bisherigen Verbindung zu verzichten, sondern auch auf den 300 Millionen Franken teuren Bau einer zweiten Autobahnröhre unter der Vue-des-Alpes. Letztlich würde die Einrichtung einer leistungsfähigen Direktverbindung zwischen Neuenburg und La Chaux-de-Fonds auch die Schaffung einer zusammenhängenden Neuenburger Agglomeration ermöglichen. Diese neue funktionale Voraussetzung würde den Reformen, die für einen strukturellen und institutionellen Wandel des Kantons Neuenburg unabdingbar sind, den nötigen Schwung verleihen.

Innovation und Multimodalität könnten künftigen Mobilitätsprojekten mehr Rentabilität und mehr Nachhaltigkeit verschaffen. Der STEP-Ausbauschritt 2030/35 bietet dafür eine konkrete Chance. Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Wie wird die Multimodalität Schiene-Strasse berücksichtigt, wenn der Nutzen der im STEP-Ausbauschritt 2030/35 angekündigten Module beurteilt wird?
2. Wird bei der Evaluation der STEP-Module zusätzlich zu den üblichen vier Nachhaltigkeitsindikatoren für Bahninfrastrukturprojekte (NIBA) auch das Niveau der technologischen Innovation eine Rolle spielen?
3. Wird das Potenzial eines Projekts, zur strukturellen und institutionellen Reform eines Kantons beizutragen, ebenfalls berücksichtigt?»

Der Bundesrat hat die von 3 Mitgliedern des Nationalrats mitunterzeichnete Interpellation am 15. Februar 2017 beantwortet. Das Geschäft wurde im Rat noch nicht behandelt.

RECHT→ **Rechtsetzung/Vollzug**

16.4021

INTERPELLATION HÊCHE VOM 14. DEZEMBER 2016

NEUBEURTEILUNG DES RAUMKONZEPTS SCHWEIZ IM JAHR 2017. WELCHEN STELLENWERT HABEN DIE KANTONSHAUPTSTÄDTE, KLEINZENTREN UND DIE GRENZÜBERSCHREITENDEN AGGLOMERATIONEN?

Der Wortlaut der Interpellation:

«Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat im Rahmen des Fünfjahresberichts zum Raumkonzept Schweiz, der Ende 2017 zur Verabschiedung vorgelegt wird (Stellungnahme zur Interpellation 16.3787), angeben, inwiefern Stellung und Rolle der folgenden Stadttypen künftig berücksichtigt werden:
 - a. Kantonshauptstädte, die als politisches und administratives Zentrum des Kantons sowie als Verbindungsstelle zwischen dem Kanton und dem Rest des Landes eine besondere Stellung innehaben;
 - b. Kleinzentren, die strategisch auf der Schnittstelle mehrerer Handlungsräume liegen und von daher eine wichtige verbindende Funktion zwischen diesen Räumen einnehmen;
 - c. grenzüberschreitende Agglomerationen.
2. Beabsichtigt der Bundesrat, entsprechend dem Willen des Bundes, die Definition der metropolitanen und städtischen Zentren nicht nur auf quantitative, sondern auch auf qualitative Kriterien abzustellen, die oben genannten Städte aufzuwerten, indem er ihnen zum Beispiel den Status eines mittelstädtischen Zentrums gewährt?»

Der Bundesrat hat die von 9 Mitgliedern des Ständerats mitunterzeichnete Interpellation am 15. Februar 2017 beantwortet. Das Geschäft wurde im Rat noch nicht behandelt.

16.4053

INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION VOM 15. DEZEMBER 2016

VERKEHRSPERSPEKTIVEN 2040. BITES STATT BETON

Der Wortlaut der Interpellation:

«Die im August 2016 vorgestellten Schweizerischen Verkehrsperspektiven 2040 für den Personen- und Güterverkehr zeigen auf, dass sich der Modalsplit im Personenverkehr zu Gunsten des Öffentlichen Verkehrs verändert. Der motorisierte Individualverkehr bleibt jedoch mit einem Anteil von fast 70 Prozent vorherrschend.

Das Referenzszenario zeigt auf, dass das Verkehrsaufkommen massgeblich durch Einkaufs- und Freizeitaktivitäten geprägt wird.

Diese Entwicklung stellt Städte und regionale Zentren vor grosse Herausforderungen im Bereich der Planung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind Massnahmen vorgesehen den Modalsplit im Zusammenhang mit den Einkaufs- und Freizeitaktivitäten zu Gunsten des Öffentlichen Verkehrs zu verändern?
2. Voraussichtlich werden insbesondere die Agglomerationen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen gefordert sein; sind hier unterstützende Massnahmen seitens Bund geplant?
3. Mittels digitalen Lösungen besteht die Möglichkeit Verkehrsinfrastruktur optimal zu nutzen und zu planen. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat um solche Vorhaben und Projekte zu unterstützen und zu fördern?
4. Sieht er einen Dialog vor, um die Städte und Agglomerationen in ihrer Planung zu unterstützen und um mögliche Synergien nutzen zu können?»

Der Bundesrat hat die Interpellation am 15. Februar 2017 beantwortet. Das Geschäft wurde im Rat noch nicht behandelt.

RECHT→ **Rechtsetzung/Vollzug**

16.4108

POSTULAT VOGLER VOM 16. DEZEMBER 2016

GEOLOGISCHE DATEN ZUM UNTERGRUND

Der Wortlaut des Postulats:

«Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, welche tatsächlichen, rechtlichen und allenfalls weiteren Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Raumplanung im Untergrund geschaffen werden müssen, damit die dafür notwendigen geologischen Informationen gesammelt und koordiniert zusammengeführt werden können. Das in Zusammenarbeit mit den Kantonen und allenfalls weiteren Akteuren.»

Der Bundesrat das von 6 Mitgliedern des Nationalrats unterzeichnete Postulat am 15. Februar 2017 beantwortet¹ und beantragt dessen Annahme. Das Geschäft wurde im Rat noch nicht behandelt.

16.4171

INTERPELLATION COMTE VOM 16. DEZEMBER 2016

STEP-AUSBAUSCHRITT 2030/35: TECHNOLOGISCHE INNOVATION UND MULTIMODALITÄT

Der Wortlaut der Interpellation:

«Der Bundesrat befasst sich gegenwärtig mit dem Ausbauschnitt 2030/35 des Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) für die Bahninfrastruktur. Eine umfassende Bewertung der Projekte soll sicherstellen, dass nachhaltig in die Infrastruktur investiert wird. Dies bedeutet konkret, dass die Multimodalität des Verkehrs, das Innovationsniveau der Projekte und die langfristigen Auswirkungen auf die Stadtentwicklung berücksichtigt werden müssen. Die Schweiz ist mit ihrer Innovationskraft und angesichts ihres sehr weit entwickelten Schienennetzes dazu berufen, an vorderster Front zu bleiben. Somit ist es wichtig, dass der STEP-Ausbaustritt 2030/35 die technologische Entwicklung im öffentlichen Verkehr mitmacht.

Der Wille, solche Überlegungen in die Planung der künftigen Infrastruktur einzubeziehen, scheint vorhanden zu sein: Das Forschungskonzept «Nachhaltiger Verkehr 2017–2020» des ASTRA vom 29. Februar 2016 zählt die Unterstützung der Entwicklung von ICT-Lösungen im ÖV und multimodalem Verkehr zu den prioritären Themen.

Des Weiteren hat das BAV im Einvernehmen mit dem Kanton Neuenburg eine Evaluation gestartet, um zu prüfen, ob sich die Strecke Neuenburg – La Chaux-de-Fonds für die Durchführung eines Pilotprojekts zu innovativer Mobilität eignen könnte.

Zur Erinnerung: Der Kanton Neuenburg hat die Mobilitätsstrategie «Neuchâtel 2030» ausgearbeitet. Ein Beschluss ermöglicht die Vorfinanzierung der Direktverbindung Neuenburg – La Chaux-de-Fonds ab 2020, wobei der Kanton für Bauzinsen in der Höhe von 110 Millionen Franken aufkommt.

Diese Strategie erlaubt es, mit der Einrichtung einer direkten Verbindung zwischen Neuenburg und La Chaux-de-Fonds nicht nur auf eine 430 Millionen Franken teure Sanierung der bisherigen Verbindung zu verzichten, sondern auch auf den 300 Millionen Franken teuren Bau einer zweiten Autobahnröhre unter der Vue-des-Alpes. Letztlich würde die Einrichtung einer leistungsfähigen Direktverbindung zwischen Neuenburg und La Chaux-de-Fonds auch die Schaffung einer zusammenhängenden Neuenburger Agglomeration ermöglichen. Diese neue funktionale Voraussetzung würde den Reformen, die für einen strukturellen und institutionellen Wandel des Kantons Neuenburg unabdingbar sind, den nötigen Schwung verleihen.

Innovation und Multimodalität könnten künftigen Mobilitätsprojekten mehr Rentabilität und mehr Nachhaltigkeit verschaffen. Der STEP-Ausbaustritt 2030/35 bietet dafür eine konkrete Chance. Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Wie wird die Multimodalität Schiene-Strasse berücksichtigt, wenn der Nutzen der im STEP-Ausbaustritt 2030/35 angekündigten Module beurteilt wird?
2. Wird bei der Evaluation der STEP-Module zusätzlich zu den üblichen vier Nachhaltigkeitsindikatoren für Bahninfrastrukturprojekte (NIBA) auch das Niveau der technologischen Innovation eine Rolle spielen?

RECHT→ **Rechtsetzung/Vollzug**

3. Wird das Potenzial eines Projekts, zur strukturellen und institutionellen Reform eines Kantons beizutragen, ebenfalls berücksichtigt?»

Der Bundesrat die von 3 Mitgliedern des Ständerats mitunterzeichnete Interpellation am 15. Februar 2017 beantwortet. Das Geschäft wurde im Rat noch nicht behandelt

Weitere Informationen:

THOMAS KAPPELER, Leiter Sektion Recht, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 462 59 48,

E-Mail: thomas.kappeler@are.admin.ch

PUBLIKATIONEN

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

FORUM RAUMENTWICKLUNG 3.2016:

QUARTIERENTWICKLUNG: EINE HERAUSFORDERUNG FÜR DIE MODERNE STÄDTISCHE RAUMPLANUNG

Nicht nur in den grossen Schweizer Städten, auch in Klein- und Mittelstädten steht seit einigen Jahren die Quartierentwicklung im Fokus. Das neue Heft «Forum Raumentwicklung» des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) wirft ein Schlaglicht auf die Quartiere und zeigt auf, wie sich deren Lebensqualität erhöhen lässt.

Nach der Wohnung oder dem Haus bildet das Quartier die kleinste Zelle der Gemeinschaft. Hier offenbaren sich zentrale Herausforderungen des modernen Lebens: Wachsende Bedürfnisse an den Aussenraum, hohe Mobilität, städtebauliche Veränderungen und das Zusammenleben mit Menschen, die unterschiedliche soziale und kulturelle Hintergründe haben. Zwar sind für die Quartiere in erster Linie die Gemeinden, Städte und Kantone verantwortlich. Doch der Bund unterstützt mit verschiedenen Programmen innovative Ansätze, um die strukturelle Erneuerung und das Zusammenleben zu fördern. Das neue Heft «Forum Raumentwicklung» des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) nimmt den Abschluss der zweiten Staffel des Programms Projets urbains zum Anlass, die Quartierentwicklung ins Zentrum zu rücken.

Dass es nicht genügt, bloss die bauliche und verkehrliche Entwicklung zu steuern, sondern dass auch die soziale Dimension einbezogen werden muss, macht der Leitartikel deutlich. Die Autorinnen, die auch eine Publikation zu räumlichen Entwicklungsprozessen in Quartier, Gemeinde, Stadt und Region vorgelegt haben, legen dar, wie vielfältig und anspruchsvoll die Aufgabe der öffentlichen Hand in der Quartierentwicklung ist. Die Behörden müssen initiieren, koordinieren, motivieren, kommunizieren, kooperieren und am Schluss oft auch entscheiden. Pilotprojekte können zwar einen Anstoss geben, um ein Quartier lebenswerter zu machen. Doch ein langfristiger Erfolg ist nur möglich, wenn die Projektstellen in die Regelstruktur überführt und mit entsprechenden Budgets ausgestattet werden. Ein zweiter Erfolgsfaktor ist die konsequente Partizipation der Bevölkerung, um den Rückhalt für Veränderungen zu sichern.

Ein anderer Beitrag bilanziert den Abschluss der zweiten Staffel der Projets urbains, einem Programm, mit dem das ARE zusammen mit vier anderen Fachstellen des Bundes in 16 Schweizer Gemeinden aktiv wurde. Der Bund half mit, lokale Behörden und Bewohnerschaft für die gesellschaftliche Integration in den Wohnquartieren zu sensibilisieren und mit vielfältigen Massnahmen die Lebensqualität zu verbessern. Für die Umsetzung war jeweils die Gemeinde oder der Kanton verantwortlich. Neben allgemeinen Erkenntnissen stellte sich heraus, dass die Schweizer Gemeinden enorm vielfältig strukturiert sind, sodass individuelle Lösungen gesucht werden müssen.

Nicht nur der Bund und die Gemeinden müssen sich engagieren, sondern auch die Kantone können viel bewirken, so Ueli Strauss-Gallmann im Interview. Der Leiter des St. Galler Amts für Raumentwicklung und Geoinformation war am Projets urbain in Rorschach beteiligt und unterstützt ähnliche Quartierentwicklungen in anderen St. Galler Gemeinden. Dabei kooperiert er eng mit der kantonalen Integrationsfachstelle und dem Amt für Wirtschaft, um die Prozesse möglichst breit abzustützen. Den Gemeinden empfiehlt er, sich jetzt schon darauf einzurichten, dass in Zukunft in der Quartierentwicklung mehr Finanzen und Personal benötigt werden.

PUBLIKATIONEN

Ein Blick nach Deutschland verdeutlicht, wie unser Nachbarland die Quartierentwicklung zu steuern versucht. Das Programm «Die Soziale Stadt» wendet sich neben Fragen des Wohnraums vor allem der Bildungs-, Arbeitsmarkt- und gesellschaftlichen Integration zu. Angesichts der seit 2007 gestiegenen Zuwanderung aus den EU-Krisenstaaten und – in den letzten zwei Jahren – aus entfernteren Kriegs- und Krisengebieten nehmen die Aufgaben der Sozialen Stadt zu. Die Autoren des Beitrags zeigen, dass die Quartierentwicklung auch in Deutschland partizipativ ablaufen soll: Die Bewohnerinnen und Bewohner werden als Experten ihres Sozialraums verstanden und deshalb eng in die Projekte einbezogen. Gleichzeitig wird eine Zusammenarbeit mit privaten Baurägern und Unternehmen angestrebt.

Forum Raumentwicklung Nr. 3.16 «Quartierentwicklung: Eine Herausforderung für die moderne städtische Raumplanung» kann schriftlich beim BBL, 3003 Bern zum Preis von Fr. 10.25 inkl. MWST (Jahresabonnement: Fr. 30.70 inkl. MWST) bestellt werden. Das Heft steht unter www.are.admin.ch auch im pdf-Format zur Verfügung. Abdruck einzelner Artikel mit Quellenangabe erwünscht.

www.are.admin.ch/dokumentation

Weitere Informationen:

RUDOLF MENZI, Kommunikation, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 462 40 55, E-Mail: rudolf.menzi@are.admin.ch

Bundesamt für Raumentwicklung ARE**EXTERNE KOSTEN UND NUTZEN DES VERKEHRS IN DER SCHWEIZ**

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat die aktuellsten Berechnungen zu den externen Kosten und Nutzen des Verkehrs publiziert. Die externen Kosten betragen für das Schweizer Verkehrssystem im Jahr 2013 rund 9.8 Milliarden Franken und wurden insbesondere durch die Luftverschmutzung, den CO₂-Ausstoss, Lärm und Unfälle verursacht. Ein Grossteil der externen Kosten ist dem motorisierten privaten Personenverkehr anzulasten. Allerdings fliessen diese Kosten nicht in die Bestimmung des Preises unserer Fahrten ein. Sie werden von der Allgemeinheit getragen und veranlassen uns, mobiler zu sein, als wir das bei voller Kostenübernahme wären. Der externe Nutzen des Langsamverkehrs beläuft sich für das Jahr 2013 auf knapp 1.5 Milliarden Franken.

Publikation: «Externe Kosten und Nutzen des Verkehrs in der Schweiz». Strassen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehr 2010 bis 2013. (PDF): www.are.admin.ch

Weitere Informationen:

CHRISTINA HÜRZELER, Sektion Grundlagen, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 465 78 61, E-Mail: christina.huerzeler@are.admin.ch

Bundesamt für Raumentwicklung ARE**RAUMBEOBACHTUNG SCHWEIZ: NEUE ANALYSEN ZUM BAUEN AUSSERHALB DER BAUZONEN**

Grundlagen zum Thema «Bauen ausserhalb der Bauzonen» sind in der Raumentwicklung von grosser Bedeutung. Bauliche Veränderungen ausserhalb der Bauzonen haben oft sehr direkt Einfluss auf den Charakter eines Raums. Angesichts der politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen besteht diesbezüglich ein hohes Interesse an Fakten und Zahlen.

Das Monitoring zum Bauen ausserhalb der Bauzonen, welches das Bundesamt für Raumentwicklung ARE seit rund 10 Jahren verstärkt betreibt, erlaubt eine aktuelle und gesamtschweizerische Sicht.

Für die vorliegende Publikation wurden nur gesamtschweizerisch verfügbare Daten verwendet. Die Analysen basieren auf der Bauzonenstatistik mit Datenstand 2012. Eine räumliche Tiefenschärfe lässt sich somit nur ansatzweise herstellen. Die Kantone verfügen zum Teil über detailliertere Daten. Einige Kantone haben geradezu beispielhaft aufschlussreiche Analysen zum Bauen ausserhalb der Bauzonen vorgenommen. Dabei wurde teilweise auch den komplexen Wirkungszusammenhängen nachgespürt. Diesen Anspruch kann die vorliegende Publikation nicht haben. Das Monitoring wird auch in den kommenden Jahren weitergeführt und -entwickelt. Ein vermehrtes

PUBLIKATIONEN

Zusammenführen von gesamtschweizerischen Zahlen und kantonalen Informationen könnte für die Zukunft ziel führend sein.

Publikation: «Monitoring Bauen ausserhalb der Bauzonen» (PDF): www.are.admin.ch

Weitere Informationen:

MARCO KELLENBERGER, Sektion Grundlagen, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 462 40 73,

E-Mail: marco.kellenberger@are.admin.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU**RAUMNUTZUNG UND NATURGEFAHREN**

Der Rückbau von Bauten und die vorgängige Umsiedlung der betroffenen Personen oder Unternehmen fordern von Betroffenen und Behörden meist schwierige Entscheidungen. Die in der Broschüre vorgestellten Beispiele zeigen, dass Lösungen auch in solch schwierigen Fällen möglich sind.

«Raumnutzung und Naturgefahren – Umsiedlung und Rückbau als Option». (PDF): www.bafu.admin.ch

Thema Naturgefahren: www.bafu.admin.ch

Weitere Informationen:

MEDIENSERVICE, E-Mail: info@bafu.admin.ch

Bundesamt für Wohnungswesen BWO**DAS BWO VERÖFFENTLICHT ZWEI STUDIEN ZUM THEMA «WOHNFLÄCHEN»**

Die erste Studie kommt aufgrund der Daten des Schweizerischen Haushaltspanels zum Schluss, dass rund 10 Prozent aller Haushalte ihren Wohnflächenkonsum als zu gross einschätzen. Diese dürften bei geeigneten Angeboten auch häufig bereit sein, ihren Flächenkonsum mit einem Wohnungswechsel zu vermindern. Für viele andere Haushalte mit überdurchschnittlichem Wohnflächenkonsum ist ein Umzug in ein kleineres Wohnobjekt jedoch grundsätzlich kein Thema. Sie sind nicht der Meinung, über zu viel Wohnraum zu verfügen. Diese Haushalte wären nur mit spezifischen Massnahmen zu einem Umzug in eine kleinere Wohnung und zu einer Reduktion der beanspruchten Wohnfläche zu bewegen.

Mit welchen Instrumenten der Wohnflächenverbrauch grundsätzlich beeinflusst werden könnte, zeigt die zweite Studie, welche zusammen mit der Kantons- und Stadtentwicklung des Kantons Basel-Stadt veranlasst wurde. Sie vergleicht 14 Instrumente, mit denen der Wohnflächenverbrauch beschränkt oder seine Reduktion gefördert wird. Je wirksamer die Instrumente zur Senkung des Wohnflächenverbrauchs, umso drastischer würden sie die heutige Funktionsweise des Wohnungsmarkts ändern und anderen wichtigen Anliegen entgegenwirken. Dennoch zeigt die Untersuchung, welchen Beitrag die Wohnungspolitik zum Schutz von Landschaft und Kulturland sowie zur inneren Entwicklung grundsätzlich leisten könnte.

Delbiaggio, K., Wanzenried, G., Hochschule Luzern – Wirtschaft, «Wohnflächenkonsum und Wohnflächenbedarf» (PDF): www.bwo.admin.ch

Gmünder, M., et al., Institut für Wirtschaftsstudien Basel, «Analyse von Instrumenten zur Steuerung des Wohnflächenkonsums» (PDF): www.bwo.admin.ch

Weitere Informationen:

CHRISTOPH ENZLER, Grundlagen und Information, Bundesamt für Wohnungswesen BWO, Tel. +41 58 480 91 87,

E-Mail: christoph.enzler@bwo.admin.ch

VERANSTALTUNGEN

05. / 12. / 19.04.2017

EINFÜHRUNG IN DIE RAUMPLANUNG (3 TAGE)

Ort: Aarau, naturama

Auskunft und Anmeldung: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN, Sulgenrain 20, 3007 Bern, Tel. +41 31 380 76 76

E-Mail: tagung@vlp-aspan.ch, www.vlp-aspan.ch

06.04. – 09.2017

DIPL. MANAGER/IN ÖFFENTLICHER VERKEHR, VORBEREITUNGSKURS AUF DIE HÖHERE FACHPRÜFUNG

Ort: Luzern

Auskunft und Anmeldung: Hochschule Luzern – Wirtschaft, Institut für Tourismuswirtschaft, Tel. +41 41 228 41 45

E-Mail: itw@hslu.ch, www.hslu.ch/oevmanager

4 / 9 / 18 mai 2017

COURS SUPPLÉMENTAIRE, SPÉCIFIQUE POUR LE CANTON DE FRIBOURG

INTRODUCTION À L'AMÉNAGEMENT DU TERRITOIRE (3 JOURS)

Lieu: Fribourg

Renseignements: Association suisse pour l'aménagement national VLP-ASPAN, Sulgenrain 20, 3007 Berne, tél. +41 31 380 76 76

e-mail: info@vlp-aspan.ch, www.vlp-aspan.ch

19.05.2017

WERKSTATTGESPRÄCH: MULTILOKALE LEBENSWEISE – CHANCE ODER RISIKO FÜR DIE RAUMPLANUNG?

Ort: Bern-Brünnen

Auskunft und Anmeldung: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN, Sulgenrain 20, 3007 Bern, Tel. +41 31 380 76 76

E-Mail: tagung@vlp-aspan.ch, www.vlp-aspan.ch

07.06.2017

FRÜHLINGSSEMINAR «ERFOLGREICHE QUARTIERENTWICKLUNG TROTZ KNAPPEN RESSOURCEN»

Ort: Bern, Aula des Progr

Auskunft und Anmeldung: Netzwerk Lebendige Quartiere/Réseau Quartiers Vivants, Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern, Tel. +41 31 356 32 31

E-Mail: julia.imfeld@staedteverband.ch, www.lebendige-quartiere.ch

07. / 14. / 21.06.2017

SPEZIELL FÜR DEN KANTON FREIBURG

EINFÜHRUNG IN DIE RAUMPLANUNG (3 TAGE)

Ort: Freiburg

Auskunft und Anmeldung: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN, Sulgenrain 20, 3007 Bern, Tel. +41 31 380 76 76

E-Mail: tagung@vlp-aspan.ch, www.vlp-aspan.ch

VERANSTALTUNGEN

15 / 22 / 29 juin 2017

COURS SUPPLÉMENTAIRE, SPÉCIFIQUE POUR LE CANTON DE VAUD

INTRODUCTION À L'AMÉNAGEMENT DU TERRITOIRE (3 JOURS)

Lieu: Lausanne

Renseignements: Association suisse pour l'aménagement national VLP-ASPAN, Sulgenrain 20, 3007 Berne, tél. +41 31 380 76 76

e-mail: info@vlp-aspan.ch, www.vlp-aspan.ch

20. – 21.06.2017

CAS NACHHALTIGE ENTWICKLUNG: ENERGIE – NACHHALTIG WENDEN!

Ort: Bern

Auskunft und Anmeldung: Centre for Development and Environment (CDE), Dr. Marion Leng, Hallerstrasse 10, 3012 Bern, Tel. +41 31 631 39 71

E-Mail: weiterbildung@cde.unibe.ch, www.cde.unibe.ch

23.06.2017

INNENENTWICKLUNG SCHWEIZ – CHANCEN UND MÖGLICHKEITEN DER KLEINEN UND MITTLEREN GEMEINDEN

Ort: ETH Zürich, Hönggerberg

Auskunft und Anmeldung: ETH Zürich, Institut für Raum- und Landschaftsentwicklung IRL, Wolfgang-Pauli-Str. 15, 8093 Zürich, Tel. +41 44 633 06 44

E-Mail: tagung@innenentwicklung.ethz.ch, www.innenentwicklung.ethz.ch

27.06.2017

SEMINAR: INNERE ENTWICKLUNG ALS CHANCE

SIEDLUNGSQUALITÄT IN DER ORTSPLANUNG – AM BEISPIEL LANGENTHAL

Ort: Langenthal

Auskunft und Anmeldung: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN, Sulgenrain 20, 3007 Bern, Tel. +41 31 380 76 76

E-Mail: tagung@vlp-aspan.ch, www.vlp-aspan.ch

30.06.2017

SÉMINAIRE: LES QUALITÉS DE LA DENSIFICATION

Lieu: Renens

Renseignements: Association suisse pour l'aménagement national VLP-ASPAN, Sulgenrain 20, 3007 Berne, tél. +41 31 380 76 76

e-mail: info@vlp-aspan.ch, www.vlp-aspan.ch

11.08. – 19.01.2017

CAS PLANUNG ÖFFENTLICHER VERKEHR

Ort: Luzern

Auskunft und Anmeldung: Hochschule Luzern – Wirtschaft, Institut für Tourismuswirtschaft, Tel. +41 41 228 41 45

E-Mail: itw@hslu.ch, www.hslu.ch

IMPRESSUM

Publikation zum Informationsaustausch zwischen den kantonalen Verwaltungen, der Bundesverwaltung, den Städten sowie einigen wenigen Dritten (Raumplanungs- und Verkehrsfachstellen) mit Aktualitäten zu den Themen Raumplanung, Verkehr, Nachhaltige Entwicklung, Agglomerationspolitik im Rahmen der Raumentwicklungs- politik.

Erscheint viermal jährlich.

NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS 2017:

05.05.2017

25.08.2017

27.10.2017

MITTEILUNGEN BITTE RICHTEN AN:

Rudolf Menzi

Leiter Kommunikation

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Tel. + 41 58 462 40 55

E-Mail: rudolf.menzi@are.admin.ch

INTERNET

www.are.admin.ch/intrainfo

Konzepte und Sachpläne nach Art. 13 RPG

Stand: März 2017

Name	Federführende Bundesstelle	Stand der Bearbeitung	Zeitraum der Bearbeitung	Entscheid Bundesrat	Bemerkungen
Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF)	ARE, BLW	in Umsetzung	1987-1992	08.04.1992	Das Geodatenmodell ist seit 30.11.2015 in Kraft. Eine Expertengruppe zur Überarbeitung/Stärkung ist aktiv.
Landschaftskonzept Schweiz (LKS)	BAFU	in Umsetzung	1992-1997	08.04.1992	Abschliessende Berichterstattung an BR ist erfolgt (07.12.2012)
Sachplan Verkehr					
<i>Teil Programm</i>	ARE	in Überarbeitung	2016-2018	2018	Revision im Gang
• Anpassung Versorgung Hartgestein	ARE	in Umsetzung	2007-2008	12.12.2008	Bericht über Standorte ausserhalb BLN liegt vor
<i>Teil Infrastruktur Schiene (SIS)</i>					
• Modul 1 / 2010	BAV	in Umsetzung	2009-2010	08.09.2010	inkl. Integration AlpTransit
• Anpassungen und Ergänzungen 2011 (SIS 2)	BAV	in Umsetzung	2010-2011	16.12.2011	
• Anpassungen und Ergänzungen 2012 (SIS 3)	BAV	in Umsetzung	2012-2014	30.04.2014	
• Anpassungen und Ergänzungen 2015 (SIS 4)	BAV	in Umsetzung	2014-2015	04.12.2015	Fortschreibung vom BAV genehmigt (17.08.2015).
• Anpassungen und Ergänzungen 2017 (SIS 5)	BAV	in Planung	ab 2017	2018	
<i>Teil Infrastruktur Schifffahrt (SIF)</i>	BAV	in Umsetzung	2014-2015	04.12.2015	
<i>Teil Infrastruktur Strasse</i>	ASTRA	in Bearbeitung	2014-2017	2017	
<i>Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL)</i>					
• Teil I-III B		in Überarbeitung	2016-2017	2017/18	
• Teil III B6 Gebirgslandeplätze:					
• Konzeptioneller Teil		in Umsetzung	2014-2015	21.10.2015	
• Teil III B3 und 4					
• Anpassung Dübendorf		in Umsetzung	2015-2016	31.08.2016	
• Teil III C, 1. Serie		in Umsetzung	2000-2001	30.01.2002	
• Teil III C, 2. Serie		in Umsetzung	2002-2003	14.05.2003	
• Teil III C, 3. Serie		in Umsetzung	2003-2004	18.08.2004	
• Teil III C, 4. Serie		in Umsetzung	2004-2005	02.11.2005	
• Teil III C, 5. Serie		in Umsetzung	2006-2007	07.12.2007	
• Teil III C, 6. Serie		in Umsetzung	2007-2009	01.07.2009	
• Teil III C, 7. Serie		in Umsetzung	2009-2011	06.07.2011	
• Teil III C, 8. Serie		in Umsetzung	2010-2012	04.07.2012	
• Teil III C, Objektblatt Basel-Mulhouse		in Umsetzung	2012-2013	15.05.2013	

Name	Federführende Bundesstelle	Stand der Bearbeitung	Zeitraum der Bearbeitung	Entscheid Bundesrat	Bemerkungen
<i>Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL); Fortsetzung</i>					
• Teil IIIC, Objektblatt Zürich, 1. Etappe		in Umsetzung	ab 2001	26.06.2013	
• Teil IIIC, 9. Serie		in Umsetzung	2011-2013	20.11.2013	
• Teil IIIC, 10. Serie		in Umsetzung	2013-2014	17.12.2014	
• Teil IIIC, Objektblatt Zürich (Überarbeitung)		in Umsetzung	2014-2015	18.09.2015	
• Teil IIIC, 11. Serie		in Umsetzung	2014-2015	03.02.2016	
• Teil IIIC, 12. Serie		in Bearbeitung	2015-2017	2. Quartal 2017	Anhörung Herbst 2016
• Teil IIIC, Objektblatt Zürich (2. Überarbeitung)		in Bearbeitung	2016-2017		Anhörung Herbst 2016
• Teil IIIC, Objektblatt Genève		in Bearbeitung	2016-2017	2017	
• Teil IIIC, 13. Serie		in Bearbeitung	2017-2018		
Sachplan Übertragungsleitungen					
	BFE				
• Konzeptteil		in Umsetzung		12.04.2001	
• Anpassung Strategische Netze		in Umsetzung	2006-2008	06.03.2009	Wird aufgrund der Strategie Stromnetz überarbeitet werden.
• Gesamtrevision Konzeptteil		in Bearbeitung	ab 2015	offen	
• Einzelprojekte in Umsetzung:			2001-2013		
• Mörel-Ulrichen		in Umsetzung		21.08.2002	
• Mendrisio-Cagno (I)		in Umsetzung		23.06.2004	
• Rapperswil-Ricken		in Umsetzung		16.02.2005	
• Sils-Verderio		in Umsetzung		03.05.2006	
• Châtelard-Rosel		in Umsetzung		07.02.2011	Entscheid UVEK
• Chippis-Mörel		in Umsetzung		31.10.2012	
• Waldegg-Wollishofen		in Umsetzung		18.12.2015	
• Airolo-Lavorgo		in Umsetzung		23.03.2016	
• Steinen-Etzelwerk		in Umsetzung		04.05.2016	
• Einzelprojekte in Bearbeitung:			ab 2007		
• Salvenach-Schiffenen/Litzistorf		in Bearbeitung			
• Method-Cornaux / Kerzers-Neuchâtel		in Bearbeitung			
• Lavorgo-Iragna		momentan sistiert			
• Iragna-Giubiasco		momentan sistiert			
• Niederwil-Obfelden		in Bearbeitung		31.08.2016	Entscheid BR zum Planungsgebiet
• All'Acqua - Vallemaggia - Magadino		in Bearbeitung		23.03.2016	Entscheid BR zum Planungsgebiet

Name	Federführende Bundesstelle	Stand der Bearbeitung	Zeitraum der Bearbeitung	Entscheid Bundesrat	Bemerkungen
Sachplan Geologische Tiefenlager	BFE				
• Konzeptteil		in Umsetzung	2004-2008	02.04.2008	
• Auswahl potenzielle Standortgebiete, Etappe 1		in Umsetzung	2008-2011	30.11.2011	
• Einengung auf mind. zwei Standorte pro Lagertyp, Etappe 2		in Bearbeitung	2011-2018	offen	
Sachplan Rohrleitungen	BFE				
• Konzeptteil		momentan sistiert	2007-2016	offen	
Sachplan Militär	GS VBS				
• 1. Etappe		in Umsetzung	1989-2001	28.02.2001	
• Anpassung Dübendorf		in Umsetzung	2015-2016	31.08.2016	
• Anpassung/Gesamtrevision Programmteil		in Bearbeitung	2013-2016	2017	Anhörung vom 26.10.2016 - 31.01.2017 / Öffentliche Mitwirkung vom 08.11.2016 - 08.12.2016
• Anpassung Objektteil		in Bearbeitung	ab Okt. 2016	offen	
Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)	BASPO	in Umsetzung	1994-1996	23.10.1996	Botschaft zu NASAK 4 vom Bundesrat verabschiedet
Sachplan Asyl	SEM				
• Konzept- und Objektteil		in Bearbeitung	2016-2017	2017	1. Ämterkonsultation Januar/Februar 2017
Konzept Windenergie	ARE	in Bearbeitung	2013-2016	2017	Anhörung / Mitwirkung abgeschlossen

Übersicht über den Stand der kantonalen Richtplanung
Vue d'ensemble de l'état de la planification directrice
Panoramica sullo stato della pianificazione direttrice nei Cantoni

Stand: März 2017

État: mars 2017

Stato: marzo 2017

Kt.	Rechtskräftiger Richtplan	Aktueller Stand der Richtplanung im Kanton	Zeitplan Bund	Bemerkungen
Ct.	Plan directeur approuvé	État actuel de la planification directrice dans le canton	Calendrier des travaux pour la Confédération	Remarques
Ct.	Piano direttore approvato	Stato attuale dei piani direttori cantonali	Scadenario dei lavori (Confederazione)	Osservazioni
ZH	2015	Teilrevision Kapitel Verkehr (reg. Güterumschlag Dietikon) Teilrevision 2016	Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 1. Quartal 2017 Vorprüfung im Gang: 1. Quartal 2017	– –
BE	2003	Anpassung Massnahmenblatt C21 Windenergieanlagen Richtplananpassung `16	Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 3. Quartal 2017 Vorprüfung im Gang: 3. Quartal 2017	– –
LU	2011	–	–	–
UR	2013	Teilrevision (Umsetzung RPG 1)	Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 2. Quartal 2017	–
SZ	2004	Überarbeitung 2016 (Umsetzung RPG 1)	Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 1. Quartal 2017	–
OW	2008	–	–	–
NW	2003	–	–	–
GL	2008	Gesamtüberarbeitung des Richtplans	–	Vorarbeiten Kanton
ZG	2005	Anpassung Grundzüge der räumlichen Entwicklung (Umsetzung RPG 1) Anpassungen 15/3 und 16/1	Vorprüfung im Gang: 2. Quartal 2017 Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 2. Quartal 2017	– –
FR	2004	Révision du plan directeur (en cours) / Revision des Richtplans (im Gang)	–	–
SO	2000	Anpassung Kerichtverbrennungsanlage Emmenspitz, Zuchwil Deponie Lungelen, Seewen Erweiterung Steinbruch Gugen, Erlinsbach	Vorprüfung im Gang: 2. Quartal 2017 Vorprüfung im Gang: 1. Quartal 2017 Vorprüfung abgeschlossen: 12.09.2017	– – –
BS	2015	–	–	–
BL	2010	Anpassung 2016 Siedlung Anpassung 2012 Verkehr	Vorprüfung abgeschlossen 26.07.2016 Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 1. Quartal 2017	– –

Kt.	Rechtskräftiger Richtplan	Aktueller Stand der Richtplanung im Kanton	Zeitplan Bund	Bemerkungen
Ct.	Plan directeur approuvé	État actuel de la planification directrice dans le canton	Calendrier des travaux pour la Confédération	Remarques
Ct.	Piano direttore approvato	Stato attuale dei piani direttori cantonali	Scadenario dei lavori (Confederazione)	Osservazioni
SH	2001	Teilrevision (Umsetzung RPG 1)	–	Vorarbeiten Kanton
AR	2001	–	–	–
AI	2003	Teilrevision (Umsetzung RPG 1)	Vorprüfung abgeschlossen: 14.12.2016	–
SG	2003	Richtplananpassung 2015	Prüfung und Genehmigung abgeschlossen: 03.02.2017	–
GR	2003	Teilrevision (Umsetzung RPG 1) Anpassungen 2016, Genehmigungspaket Anpassung Windenergieanlagen Anpassungen Skigebietserweiterungen und Materialabbau/Deponien	Vorprüfung Bund im Gang: 2. Quartal 2017 Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 1. Quartal 2017 Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 1. Quartal 2017 Vorprüfung Bund im Gang: 1. Quartal 2017	– – – –
AG	1996	Gesamtrevision des Richtplans Richtplananpassung Siedlungsgebiet Anpassungen 2011–2013 Anpassung Deponie «Buchselhalde» in Döttingen/Tegerfelden Anpassung des Materialabbaugebiets «Jakobsberg-Egg» in Auenstein/Veltheim Aufnahme Deponie «Buech», «Breiti», «Förlig», «Hersberg» S4.1 Halteplätze für Fahrende; Festsetzung der Durchgangsplätze in Merenschwand und Würenlos Anpassung des Kapitels A2.1: Abfallanlagen und Deponien	Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 2. Quartal 2017 Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 2. Quartal 2017 Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 2. Quartal 2017 Vorprüfung abgeschlossen: 28.09.2016 Vorprüfung abgeschlossen: 28.10.2016 Vorprüfung abgeschlossen: 06.02.2017 Vorprüfung Bund pendent Vorprüfung Bund pendent	– – – – – – – – –
TG	2010	–	–	–
TI	2013	Adeguamento schede V8, V9, V12	Esame preliminare da parte della Confederazione (V12) e esame e approvazione da parte della Confederazione (V8 e V9): 1° semestre 2017	–
VD	2008	4° adaptation du plan directeur cantonal (en cours)	–	–
VS	1988	Révision du plan directeur / Revision des Richtplans	Examen préalable par la Confédération terminé: 16.12.2016 / Vorprüfung Bund abgeschlossen: 16.12.2016	–

Kt.	Rechtskräftiger Richtplan	Aktueller Stand der Richtplanung im Kanton	Zeitplan Bund	Bemerkungen
Ct.	Plan directeur approuvé	État actuel de la planification directrice dans le canton	Calendrier des travaux pour la Confédération	Remarques
Ct.	Piano direttore approvato	Stato attuale dei piani direttori cantonali	Scadenario dei lavori (Confederazione)	Osservazioni
NE	2013	Révision du plan directeur (en cours)	–	–
GE	2015	Mise à jour du plan directeur (en cours)	Examen préalable par la Confédération en cours: 1 ^{er} semestre 2017	–
JU	2007	Révision du plan directeur (en cours)	–	–